

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 23. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2024)

zum Thema:

Sozialräumliche Vernetzung von Schulen: Kooperationen, Plattform und Angebote

und **Antwort** vom 8. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19808

vom 23. Juli 2024

über Sozialräumliche Vernetzung von Schulen: Kooperationen, Plattform und Angebote

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Aufgrund des sehr umfangreichen Themas, welches auch in der Beantwortung die Einbindung der unterschiedlichsten Kooperationspartnerinnen und -partner erfordert hätte, wurde auf das Bemühen einer bestmöglichen Antwort hingewiesen.

1. Mit welchen finanziellen, zeitlichen und räumlichen Ressourcen unterstützt der Senat die Kooperation zwischen

- a. Schule und Kinder- und Jugendhilfe?
- b. Schule und frühkindlicher Bildung?
- c. Schule und beruflicher Bildung?
- d. Schule und Betriebe/ Unternehmen
- e. Schule und außerschulischen Lernorten?
- f. Schule und Sportstätten?
- g. Schule und Kultureinrichtungen?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) unterstützt die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern über die Schulaufsichten, die Fachaufsichten der Fächer, die Fachreferentinnen und -referenten mit Bezug auf die übergreifenden Themen gemäß Rahmenlehrpläne sowie die Schulberaterinnen und -berater in den Regionen. Diese informieren über Kooperationsmöglichkeiten oder vermitteln Kooperationen über Fachbriefe, Regionalkonferenzen, Fachtage oder individuelle Beratungen. Kooperationen externer Einrichtungen mit Schulen werden von diesen Personen anteilig vermittelt, allgemein oder bedarfsorientiert. Sie sind somit in ihren finanziellen, zeitlichen und räumlichen Umfängen nicht quantifizierbar.

Der Haushaltsplan der SenBJF sieht in den meisten Titeln und Teilansätzen u. a. die Förderung der Kooperation von Schulen und Kindertagesstätten mit den jeweiligen externen Akteuren aus den entsprechenden Bereichen vor. Näheres kann dem Haushaltsplan Band 10 entnommen werden:

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2022-23/artikel.1232802.php>

Für bereits bewilligte Zuwendungsanträge im Jahr 2024 siehe auch Antwort auf parlamentarische Anfrage 19/18279 sowie 19/19146.

Zu 1. a.: Zur Unterstützung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe finanziert die SenBJF folgende Programme und Angebote:

Landesprogramm Jugendarbeit an Berliner Schulen

Mit dem seit 2010 bestehenden Landesprogramm Jugendarbeit an Berliner Schulen (entstanden aus dem ehemaligen Schülerclub-Programm, Start 1994) fördert die SenBJF derzeit 39 Projekte (Stand 11/2023) mittels auftragsweiser Bewirtschaftung an die Bezirke.

Das sind neun sozialräumliche Kooperationsprojekte zwischen Jugendeinrichtungen und Schulen sowie 30 Angebote der Jugendarbeit/Schülerclubs am Standort Schule.

Das Programm hat in 2024 ein Gesamtvolumen von 2.093.313 €.

Jugendbildungsstätten

Jugendbildungsstätten sind außerschulische Lernorte, deren Angebote sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Sie bieten vor allem Seminare für Schulklassen an, die in enger Abstimmung mit den Lehrkräften und den jungen Menschen geplant und umgesetzt werden. Zu den Themen zählen unter anderem die soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt der Gesellschaft, Migration und Integration, Jugendarbeitslosigkeit und Berufsorientierung oder auch Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt.

Die SenBJF fördert die sieben Berliner Jugendbildungsstätten in 2024 mit insgesamt 6.069.575 €.

Landesprogramm jugendnetz.berlin/ Medienkompetenzzentren

Das Landesprogramm jugendnetz.berlin unterstützt und vernetzt in allen 12 Berliner Stadtbezirken Medienkompetenzzentren. Diese wurden von den Bezirken benannt und sind überwiegend in Jugendfreizeiteinrichtungen verortet. Sie sind die zentralen Netzwerkpartner für die Entwicklung und Bereitstellung von zeitgemäßen und an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen orientierten medienpädagogischen Angeboten in Berlin. Ziel ist es, die Medienkompetenz von jungen Menschen, pädagogischen Fachkräften und Eltern zu fördern, um deren selbstbestimmte und sichere Teilhabe und Mitbestimmung in der digitalen Gesellschaft zu stärken. Die Medienkompetenzzentren bieten eine umfangreiche Palette an eigenen und gemeinsamen Angeboten. Sie beraten, vernetzen und unterstützen weitere Einrichtungen sowie Jugendmedienprojekte in ihren Bezirken und kooperieren mit Schulen und Kitas.

Die Fördersumme für das Landesprogramm jugendnetz.berlin in 2024 beträgt 777.018 €.

Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen

Das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ wird auf der Grundlage des § 5b Berliner Schulgesetz (SchulG) umgesetzt und ist ein fester Bestandteil im schulischen Angebot. Es ist eine intensive und systematische Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung und den Schulerfolg aller Schülerinnen und Schüler.

An insgesamt 630 Schulen unterstützen und beraten 1.095 sozialpädagogische Fachkräfte Kinder, Jugendliche und deren Eltern/Erziehungsberechtigte.

Eine verlässliche Kooperation mit aktuell 88 Trägern der freien Jugendhilfe ist an allen öffentlichen Berliner Schulen gewinnbringend und trägt zur Qualitätsentwicklung und einer an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientierten Angebotsvielfalt bei. Der Einsatz der Schulsozialarbeit ist grundsätzlich langfristig angelegt. Das Landesprogramm hat in 2024 ein Gesamtvolumen in Höhe von 54.331.000 €.

Neben den genannten Programmen und Angeboten tragen die Maßnahmen zur Stärkung sozialräumlicher Netzwerke und Kooperationen für Bildung (Landesprogramm Lokale Bildungsverbände sichern und stärken, Modellprojekte Zukunftskieze und pädagogische Werkstätten) zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei. Sie schließen darüber hinaus noch weitere Akteurinnen und Akteure – wie Weiterbildung und Kultur oder auch soziale Stadtentwicklung – mit ein. Nähere Ausführungen zu diesen Maßnahmen sind der Antwort zu Frage 2 zu entnehmen

Es gibt berlinweit 474 Schulplätze in sonderpädagogischen Kleinklassen für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, die nach § 4 Absatz 3 Sonderpädagogikverordnung Berlin (SopädVO) in Kooperation mit Jugendhilfe eingerichtet werden. Die Kooperationsverträge werden jedoch mit dem bezirklichen Jugendamt, den Schulen und regionalen Schulaufsichten geschlossen. Die SenBJF stellt pro Schulplatz 3 Lehrkräftewochenstunden (LWS), also insgesamt 1422 LWS zur Absicherung des Unterrichts zur Verfügung.

Zu 1. b.: Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 2 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) soll der Übergang zur Schule durch eine an dem Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule unterstützt werden. Gemäß § 10 Absatz 5 KitaFöG arbeiten die Fachkräfte „(...) mit den im Sozialraum wirkenden Einrichtungen und Diensten des Jugendamtes, der Schulen (...) eng zusammen.“ Diesen gesetzlichen Vorgaben entsprechen auch § 8 der Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG) in Verbindung mit Anlage 5 der QVTAG, die die Grundlagen für den Übergang von der Kita in die Grundschule ausführen.

Die Begleitung der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung sowie die beschriebene Kooperation zwischen den Institutionen am Übergang zur Schule gehören mithin zu den vielfältigen Regelaufgaben der Kindertageseinrichtungen, welche ihren Niederschlag auch im Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege finden.

Die Finanzierung der Berliner Kindertageseinrichtungen erfolgt auf der Basis der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag) sowie der dort enthaltenen Kostenblätter.

Zu 1. c.: Der Senat unterstützt die Kooperationen zwischen Schule und beruflicher Bildung durch die Teams der Beruflichen Orientierung (BO-Teams), welchen auch Lehrkräfte der Oberstufenzentren angehören. Zudem beraten die 24 Beraterinnen und Berater der beruflichen Schule (BdBS) Jugendliche an der Schnittstelle und im Übergang Schule und Beruf.

Zu 1. d.: Zur Unterstützung der Kooperation zwischen Schule und Betriebe/Unternehmen erhält „Partner Schule Wirtschaft (PSW)“ eine jährliche Zuwendung in Höhe von € 185.000 €.

Zu 1. e.: Nach Auffassung der SenBJF ist der Begriff „Außerschulischer Lernort“ nicht eindeutig definiert und wird in der Regel für alle Orte verwendet, an denen außerhalb von Schulgebäuden Lernprozesse organisiert werden, meist auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern, bzw. stattfinden (siehe S18/13073). Daher ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

Zu 1. f.: Die Vergabe von Sportstätten an Schulen ist nach der Sportanlagen-Nutzungsvorschrift (SPAN) geregelt. Die Vergabestellen sind die bezirklichen Sportämter. Ausnahme bilden die Seelenbinderhalle und die Nebenhallen der Max Schmeling Halle. Die Vergabe dieser Fazilitäten erfolgt zwischen 07:00-16:00 Uhr über die SenBJF. Im kommenden Schuljahr nutzen 14 Schulen aus den Bezirken Mitte, Pankow und Lichtenberg diese Infrastrukturen. Darüber hinaus werden die verfügbaren Flächen zur Durchführung des Schulsportwettkampfprogrammes und zur Qualifizierung von Lehrkräften genutzt.

Zu 1. g.: Kooperationen zwischen Schule und Kultureinrichtungen beziehen sich in erster Linie auf ihren Beitrag zur Kulturellen Bildung. Diese ist nicht nur als fachübergreifendes Thema des Berliner Rahmenlehrplans Teil B, sondern auch durch das Rahmenkonzept Kulturelle Bildung fest in der Berliner Schule verankert. Entsprechend gibt es in der SenBJF eine Referentenstelle zu Grundsatzangelegenheiten der schulischen kulturellen Bildung. In dem Bereich werden verschiedene stadtweite Projekte an und mit Kultureinrichtungen über Zuwendungen gefördert.

Seit 2016 fördert die SenBJF das Landesprogramm „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“ (siehe auch Antwort zu 2.) Von diesen Verbänden haben vier kulturelle Bildung als dezidierten Schwerpunkt, in zahlreichen weiteren sind Kultureinrichtungen, wie Bibliotheken, wichtige Partner vor Ort.

2. Inwieweit fördert der Senat insbesondere Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen in armutsbelasteten Kiezen?

Zu 2.: Die SenBJF unterstützt mit dem Programm „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“, dem Modellprojekt „Zukunftskieze“ und einer neuen Maßnahme zur „Stärkung pädagogischer Werkstätten“ den Aufbau von Strukturen, die Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Bildungs- und bildungsunterstützenden Akteurinnen und Akteuren befördern. Verbindendes Ziel ist die Steigerung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen, die in Stadtgebieten mit besonderen Herausforderungen aufwachsen.

Fokus im Programm „Lokale Bildungsverbände“ (seit 2016) ist der Aufbau und die Sicherung starker Netzwerke rund um Schule. Die Vernetzungsräume von elf der insgesamt 22 lokalen Bildungsverbände, die über dieses Programm derzeit in allen Bezirken gefördert werden, liegen in Handlungsräumen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI) zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere; hinzu kommen drei weitere im Programm geförderte Bildungsverbände im Bezirk Mitte, die bezirksregionenübergreifend aufgestellt sind und Bezüge zu weiteren GI-Handlungsräumen haben. Die Programmmittel fließen zu einem ganz überwiegenden Teil in diese von Armutslagen belasteten Räume. Auch in den übrigen berlinweit geförderten lokalen Bildungsverbänden werden durch die Verbundaktivitäten primär sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien adressiert. Die Programmmittel werden von den Bezirken in der Regel eingesetzt, um die Koordination der sozialräumlichen Vernetzungsstrukturen von schulischen und außerschulischen Akteurinnen und Akteuren sicherzustellen und Übergänge in Schule und aus Schule sowie Zugänge von Schülerinnen und Schülern zu außerschulischen Angeboten in den Sozialräumen zu stärken.

Zu den prioritären Förderzielen im Modellprojekt „Zukunftskieze“ (seit 2022) zählt die Steigerung der Qualität der Kooperationen für Bildung in „Bezirksregionen mit besonders schwieriger sozialer Lage“ (Zitat aus den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026, auf denen dieses Projekt fußt). Für die Ausweisung einer Bezirksregion als Zukunftskiez-Modellgebiet ist verpflichtende Vorgabe, dass es sich um ein Gebiet mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf gemäß Monitoring Soziale Stadtentwicklung handelt und/oder dass es in einem Handlungsraum der GI liegt. Projektstandorte zur Förderung von Mehrfachnutzungen können auch „in unmittelbarer Nähe“ von Handlungsräumen der GI liegen, sofern sie starke inhaltliche Bezüge zur GI haben. Gefördert werden ressort- und

einrichtungsübergreifende Planungsprozesse zwischen den für die Bildungslandschaften der armutsbelasteten Gebiete auf Bezirksebene Zuständigen unter Einbindung der Schulen und anderer Akteurinnen und Akteure vor Ort (durch Maßnahmen der Prozessbegleitung, angeboten von der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung - DKJS GmbH) wie auch die Umsetzung konkreter kooperativ entwickelter Maßnahmen in den Modellgebieten selbst; darüber hinaus wird auf gesamtstädtischer Ebene Fachaustausch und Transfer guter Praxis gefördert. Die Sozialräume, die gefördert werden, werden mit dem Referat Förderung im Quartier der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) abgestimmt.

Gleiches gilt für das neue Landesprogramm zur Stärkung und zum Aufbau pädagogischer Werkstätten (seit 2024). Pädagogische Werkstätten fungieren im Sozialraum u. a. als Vermittlungsorte von formaler und non-formaler Bildung. Sie werden von freien Trägern geleitet, die Kooperationen von Schule und außerschulischen Einrichtungen initiieren, stärken und begleiten. Die Programmumsetzung erfolgt in Berlin in Kooperation mit der Stiftung Ein Quadratkilometer Bildung in Gebieten mit herausfordernden Lagen. Ein räumlicher Bezug zu GI-Handlungsräumen ist nicht verpflichtend, kann jedoch gegeben sein, wie bei der Pädagogischen Werkstatt am Campus Rütli, deren Grundsicherung fortan die SenBJF übernimmt. Der Aufbau neuer pädagogischer Werkstätten steht bevor.

Seit September 2023 wurde in den Handlungsräumen der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Stadtquartiere jeweils ein Familienzentrum an einer Grundschule eingerichtet. Es handelt sich ausschließlich um Grundschulen, die in der Berliner Schultypisierung in die Stufen 5 bis 7 eingeordnet sind. Das Konzept (<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienfoerderung/>) und die Zielstellung des Modellprojekts knüpfen an die Familienzentren an Kitas an und adressieren Familien mit Kindern im Grundschulalter. Am Standort Schule erreichen sie Familien mit Kindern im Grundschulalter auf einer breiten Basis und sind daher „für niedrigschwellige Zugänge zu familienunterstützenden Dienstleistungen prädestiniert.“ Im Idealfall sind Eltern bereits mit der Institution Familienzentrum vertraut und nutzen diese aus eigenem Antrieb. Mit den neuen Familienzentren an Grundschulen sollen aber auch insbesondere jene Eltern angesprochen werden, die bislang durch die Angebote der Familienförderung und/oder der frühen Bildung unzureichend adressiert werden. Für die Umsetzung des Projektes standen im Jahr 2023 840.000 € zur Verfügung. Für 2024 sind 2.000.000 € vorgesehen.

Im Rahmen der Berliner Strategie gegen Kinderarmut stellt der Senat den zwölf Berliner Bezirken in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 1,2 Mio. € (100.000 € pro Bezirk, Kapitel 1041, Titel 54079) in Form der Auftragswirtschaft für die Prävention von Kinderarmutsfolgen zur Verfügung. Die Bezirke setzen die Mittel auch für konkrete Maßnahmen ein, die die Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen stärken.

3. Mit welchen finanziellen, zeitlichen und räumlichen Ressourcen unterstützen die Bezirke die Kooperation zwischen

- a. Schule und Kinder- und Jugendhilfe?
- b. Schule und frühkindlicher Bildung?
- c. Schule und beruflicher Bildung?
- d. Schule und Betriebe/ Unternehmen
- e. Schule und außerschulischen Lernorten?
- f. Schule und Sportstätten?
- g. Schule und Kultureinrichtungen?

Zu 3.: Alle Bezirke unterstützen die Kooperation bzgl. der vorhandenen Raum- und Platzressourcen.

Zu 3. a.: Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt unterstützt die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bspw. über das Programm „Jugendarbeit an Berliner Schulen“, über das eine intensive und systematische Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung und den Schulerfolg aller Schüler und Schülerinnen abgesichert ist. Hierbei stellt das Schul- und Sportamt (in seiner Funktion als Schulträger) im Rahmen eines Kooperationsvertrages den sozialpädagogischen Mitarbeitenden des jeweiligen Trägers die zur Umsetzung der Konzeption notwendigen Räume kostenfrei zur Verfügung. Es gibt eine Fach-AG nach § 78 SGB VIII, die sich dem Thema widmet sowie eine strategische Steuerungsgruppe unter Mitwirkung von Jugendamt, Schulaufsicht, SIBUZ sowie dem Schul- und Sportamt.“

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Im Bezirk sind derzeit an zwei Schulstandorten ein Familiengrundschulzentrum im Rahmen des Landesprogramms Berliner Familienzentren-Modellprojekt angesiedelt. Hierzu stellt der Schulträger als Eigentümer der Liegenschaft „Schule“ die Räumlichkeiten bereit und sieht sich als Akteur in dem entsprechenden Begleitgremium.“

Das Jugendamt Marzahn-Hellersdorf unterstützt die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe durch verschiedene finanzielle, personelle, zeitliche und räumliche Ressourcen. Das Jugendamt finanziert an der Schnittstelle 25 verschiedene spezifische Schulprojekte. Hierbei handelt es sich um temporäre Lerngruppen Plus, sozialpädagogische Kleinklassen als auch soziale Gruppen an Schulen. Insgesamt werden 177 Plätze mit rund 40 VZE allein durch das Jugendamt finanziert.

Darüber hinaus sind diverse regionale Gremien an der Schnittstelle Schule - Jugendhilfe implementiert, um fallspezifischen Austausch als auch dialogische Qualitätsentwicklungsprozesse zu fördern. Da die operative Gremienarbeit regional bedarfsbezogen differiert, ist eine detaillierte Auflistung nicht möglich. Auf der Steuerungsebene ist ein Steuerungsgremium etabliert, um mit Schulrätin als auch Jugendamtsleitung die strategische Ausrichtung sicherzustellen. Das Steuerungsgremium definiert die strategischen Ziele und trifft wesentliche Entscheidungen.“

Für die 423 Hilfen zur Erziehung, bei denen als Hauptgrund Schulprobleme benannt wurden, werden im Jahr rund 8,4 Mio. € vom Jugendamt verausgabt.

Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit:

„Kooperationspartnern werden

- Räume im Rahmen der notwendigen Arbeit zur Verfügung gestellt (z. B. für die schulbezogene Jugendsozialarbeit, Räume für Büroarbeiten, Beratungsräume für Schülerinnen und Schüler, Pädagogen und Eltern, Lernförderung, Gruppenangebote)
- - finanzielle Unterstützung wird für besondere Projekte bereitgestellt (z.B. Kurswechsel nach § 27 SGB VIII und §35a SGB VIII)“

Der Bezirk Reinickendorf teilt hierzu mit:

„In der Abteilung Jugend und Familie des Bezirksamtes Reinickendorf ist eine VZÄ (TV-L S 15) Stelle für (?)regionale sozialpädagogische Sachbearbeitung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung - ansässig in der Region Ost -, unter anderem mit der Bearbeitung der überregionalen sozialpädagogischen Grundsatzsachbearbeitung im Kooperationsfeld von Jugendhilfe und Schule beauftragt. Dazu gehört insbesondere die fachliche Gesamtkoordination der Schulstationen, der Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Jugendarbeit an Schule“ sowie die Begleitung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“.

Die Abteilung Jugend und Familie des Bezirksamtes Reinickendorf fördert 2024 im Bezirk neun Schulstationen, die von diversen freien Trägern der Jugendhilfe betrieben werden,

mit insgesamt 982.713,02 €. Jede Schulstation ist mit zwei 30-Stunden-Stellen (1x Erzieher, 1x Sozialarbeit) ausgestattet. Die Schulen sind laut Kooperationsvereinbarung dazu verpflichtet, den Schulstationen zwei Räume für den Betrieb bereitzustellen.

Die Schulstationen haben eine präventive Ausrichtung und zielen auf eine kompensatorische Aufarbeitung und Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen.“ (Siehe Anlage 1) Darüber hinaus wird das Projekt „Startklar für die Schule“ vom Träger Kinder- und Jugendhilfe Berlin-Brandenburg angeboten und im Familienpunkt Reinickendorf (AVA-Kiez) umgesetzt. Das Familienzentrum Tietzia kooperiert im Rahmen eines Breakdanceprojektes mit der Borsigwalder Grundschule.

Die Fachkräfte des Jugendcafé LAIV im AVA-Kiez verfolgen das Ziel mit der Mark-Twain-Grundschule, der Reineke-Fuchs-Grundschule und der Hermann-Schulz-Grundschule zu kooperieren und sich fachlich auszutauschen. Dies geschieht im Rahmen der jährlich stattfindenden Ferienschule, Beratung in Schulhelferkonferenz oder durch „Lernen durch Engagement“.

Der meredo e.V. bietet Workshops und Projekttag an Grund- und Oberschulen zum sicheren und kompetenten Umgang von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit digitalen Medien an.

Im Rahmen der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach § 11 SGB VIII wird in der Region Nord im Centre Talma die Angebotsform 5 (curriculare Angebote) per Zuwendung gefördert. Im Rahmen dieser Förderung finden u.a. Schulprojekttag zu verschiedenen Themen mit Schulklassen statt (Gewaltprävention und gesunde Ernährung).“

Der Bezirk Neukölln teilt hierzu mit:

„Es gibt eine grundsätzliche Kooperation zwischen den Bereichen Schule und Jugend mit entsprechenden Austauschrunden auf verschiedensten Ebenen.“

Der Bezirk Spandau teilt hierzu mit:

„Im Einzelfall können Schulen auf Anfrage Räumen in den Jugendfreizeiteinrichtungen nutzen. Der Fachdienst Finanzen reicht bezirkliche Fördermittel für fünf Spandauer Schulstationen an freie Träger der Jugendhilfe aus:“ ... „Der Fachdienst Finanzen reicht bezirkliche Fördermittel für sechs Spandauer Familienzentren an freie Träger der Jugendhilfe aus:“ (siehe Anlage 1)

Zu 3. a. bis c.: Der Bezirk Mitte teilt hierzu mit:

(Jugendamt) „Im Bezirk Mitte werden im Jahr 2024 22 Projekte der Jugendsozialarbeit

mit einem Umfang von 2.261.550,24 Euro gem. § 13,1 SGB VIII gefördert. Die Angebote umfassen schulbezogene Jugendsozialarbeit an Schulen, in Jugendfreizeiteinrichtungen, mobile Angebote, Jugendberatungshäuser und vertiefte Berufsorientierung. Die administrative Umsetzung erfolgt durch Kolleg*innen des Zuwendungsbereiches, die fachliche Begleitung durch die zuständigen Sozialraumkoordinator*innen.

Mit insgesamt 528.762,87 Euro werden im HHJ 2024 fünf Schulstationen an Grundschulstandorten im Bezirk Mitte gefördert. Jede Schulstation verfügt grundsätzlich über 1,5 VZÄ mit gemischter Profession Sozialarbeiter*in und Erzieher*in. Die Arbeit der Schulstationen wurde von den Schulen im Rahmen einer bezirksinternen Evaluation als erfolgreich sowie als wichtiger Bestandteil des schulischen Alltags eingeschätzt. Bei allen Förderverfahren erfolgt eine sozialräumliche Betrachtung nach Sozialindikatoren. Weiterhin gibt es sieben Schulkooperationsprojekte bei Freien Trägern mit rd. 100 Plätzen für Schüler*innen der Klassenstufen 7-10.

Aus dem Flexibudget finanziert das Bezirksamt Mitte zwei Projekte: „Meine Zukunft-Mein Ding“ und FidO „Fit für die Oberschule“ an der Schnittstelle Schule – Jugendhilfe mit einem Umfang von rd. 81.000 Euro.

Das Jugendamt Mitte finanziert eine VZÄ zur Platzvermittlung von Kindern mit Sprachförderbedarf nach § 55 SchulG.

Die strukturelle Zusammenarbeit erfolgt über folgende Gremien und Arbeitsgruppen:

- Strategische Steuerungsrunde Schule, Jugend, Weiterbildung und Kultur
- Regionale Sitzungen der Schulleitungen mit den Leitungskräften des jeweiligen Regionaldienstes
- Lots*innentreffen (Kolleg*innen des RSD mit zuständiger Fachkraft der jeweiligen Schule)
- Regionale Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- AG nach § 78 SGB VIII Schulsozialarbeit
- AG Handlungsleitfaden
- AG Schuldistanz
- AG Schüler*innen mit besonderen Bedarfen (Zielgruppe sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die mit Regelschulangeboten nicht versorgt werden können)
- Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen (Integrationsstatus) am Übergang Kita –Grundschule
- AG Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Kleinklassen
- Regelmäßiges Jour Fixe zwischen der Schulaufsicht und der Jugendamtsleitung

Die meisten Gremien und Arbeitsgruppen werden durch die Koordinatorin der Kooperation von Schule und Jugendhilfe in Berlin begleitet.

Das Sprachförderzentrum Berlin-Mitte ist eine gemeinsame Einrichtung des Bezirksamtes Mitte von Berlin und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Regionale Schulaufsicht Berlin-Mitte). Das gemeinsame Ziel besteht in der Systematisierung und qualitativen Verbesserung der Sprachbildung im Bezirk Mitte durch die Zusammenarbeit bezirklicher und schulischer Akteur*innen Auch das Sprachförderzentrum.“

Zu 3. a.: Der Bezirk Spandau teilt hierzu mit:

„Im Einzelfall können Schulen auf Anfrage Räumen in den Jugendfreizeiteinrichtungen nutzen.“

Zu 3. b.: Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Schulen werden regional gezielt in die Zusammenarbeit im Übergang Kita- Schule eingebunden. Hierbei sind feste Gremien als auch gemeinsame Qualitätsstandards und Broschüren erstellt worden. Im Rahmen des senatsgeförderten Modellprojektes Kitasozialarbeit wird weiterhin die Schnittstelle des Übergangs gezielt in belasteten Bezirksregionen mittels finanzieller Kitasozialarbeit (146.000€) gefördert.

Weiterhin wurde durch das Jugendamt ein interdisziplinäres Fallgremium für den Bereich der Kindertagesbetreuung gegründet, um einzelfallbezogen mit Schulen als auch Kitaträgern besondere Einzelfälle noch vor dem Schuleingang inhaltlich zu beraten und Unterstützungssysteme zu aktivieren.

Eine konkrete Aufschlüsselung der finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen ist nicht möglich und geprägt von Einzelfallspezifika.“

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Alle Kinder, die im übernächsten Schuljahr schulpflichtig werden, müssen an einer vorschulischen Sprachstandsfeststellung teilnehmen. Damit soll ein möglicher Bedarf für eine Sprachförderung erkannt werden, die die Kinder gut auf die Schulzeit vorbereitet. Die Kinder werden von dem jeweils zuständigen Schul- und Sportamt schriftlich zur Sprachstandsfeststellung eingeladen. Die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung ist verpflichtend. Wird festgestellt, dass ein Kind einen Sprachförderbedarf hat, ist es zur Teilnahme an einer Sprachförderung verpflichtet. Die Sprachförderung dauert 18 Monate und findet vom 1. Februar bis zum 31. Juli des Folgejahres statt. Es gibt zahlreiche Kooperationen zwischen Grundschulen/ Gemeinschaftsschulen und Kitas zur Gestaltung von gelingenden Übergängen von der Kita in die Schule.“

Der Bezirk Mitte teilt hierzu mit:

(Weiterbildung und Kultur; Fachbereich Musikschule) „Die Musikschule hat mehrere

inhaltliche Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen des Bezirks. So gibt es Bläser- und Streicherklassen, Tanzunterricht und Unterricht in der „Musikalischen Grundausbildung – MGA“. Zukünftig ist der Aufbau von Gitarrenklassen geplant. Der Unterricht findet in der Regel in den Schulen statt. Die Lehrkräfte stellt die Musikschule. Der Unterricht findet in diesen Formaten entgeltfrei für die Schüler*innen statt. Die Schulen unterstützen teilweise die Musikschule in der Finanzierung der Lehrkräfte. Zum konkreten zeitlichen Umfang kann aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit nicht valide geantwortet werden.“

Der Bezirk Mitte teilt hierzu mit: (Weiterbildung und Kultur; Fachbereich Bibliotheken)
 „Frühkindliche Bildung umfasst m.K. nach das Alter von der Geburt bis ins Vorschulalter, d.h. für die Lesesozialisation die Zeit des Umgangs mit ersten Pappbilderbüchern für die Kleinsten über Bilderbücher und Sachbilderbücher bis hin zu Büchern für das Erstlesealter. Die Stadtbibliothek Mitte stellt in ihren Häusern auch Medien für die frühkindliche Bildung zur Verfügung, die regelmäßig nicht nur von Familien, sondern auch von Kindertagesstätten für ganze Kita-Gruppen ausgeliehen werden. Begleitet wird die Medienausleihe durch Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten in den Bibliotheken, die sich an Kita-Gruppe richten und z.B. zur Erweiterung und Festigung des Wortschatzes beitragen (genannt sei hier z.B. das sog. „Bilderbuch-Kino“). Da sich die Zeiterfassung im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung auf das gesamte Produkt „Leseförderung und Vermittlung von Medienkompetenz bezieht“, kann z.Zt. keine Aussage getroffen werden, wie hoch der finanzielle und zeitliche Anteil für die frühkindliche Arbeit in dem Bereich ist.“

Der Bezirk Reinickendorf teilt hierzu mit: „Der Übergang von der Kita in die Schule bedeutet für Kinder und ihre Familien der Beginn eines neuen Lebensabschnittes. Um diesen Übergang erfolgreich zu begleiten, bestehen bereits Kooperationen zwischen den Kindertagesstätten und den Schulen Reinickendorfs. Diese werden durch die sogenannten „Übergangsbeauftragten“ in den einzelnen Einrichtungen koordiniert.

Die gesetzliche Verpflichtung für die Kooperation ist für Kitas aus § 1 Abs. 4 KitaFöG und für Schulen aus § 5 SchulG Bln abgeleitet.

Die Gesetze bilden auch die Grundlage der aktuellen Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG) vom 18.07.24. Dort sind Faktoren für einen gelungenen Übergang von der Kita in die Grundschule festgeschrieben:

file:///C:/Users/Boese/AppData/Local/Microsoft/Windows/INetCache/Content.Outlook/IH47D94A/QVTAG_Anlage%205_Grundlagen%20%C3%9Cbergang%20Kita-Grundschule.pdf

Die Abteilung Jugend und Familie des Bezirksamtes Reinickendorf hat im Rahmen der Aufstockungsfinanzierung zur Prävention von Kinder- und Familienarmut das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) beauftragt, sechs Verbünde (drei bereits bestehende und drei neue) dabei zu begleiten, die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schulen in diesen Bezirksregionen auszubauen und zu vertiefen. Das Ziel des Projektes ist es, präventiv die Gesundheit der Kinder während der gesamten Betreuungszeit in der Kindertagesstätte und speziell in der Übergangsphase zu stärken und ihnen damit durchgehend gelungene Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu ermöglichen. Die Auswahl der entsprechenden Regionsverbünde wurde dabei, unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen des Jugend- und Schulbereiches, über soziale und bevölkerungsstrukturelle Faktoren der Bezirksregionen, getroffen.

Für das Projekt „Gesund von der Kita in die Schule“ wurden entsprechende Praxismaterialien durch das BeKi entwickelt. Dazu gehört der Leitfaden „Gesund von der Kita in die Schule: Kinder und Familien im Übergang begleiten“ für Pädagoginnen und Pädagogen in den Kitas und Schulen des Bezirkes. Der Leitfaden, in Form von anschaulich gestalteten Karten, kann bei Elternveranstaltungen und in Einzelgesprächen genutzt werden.

Weiterhin werden die Einrichtungen der ausgewählten Regionsverbünde durch das BeKi intensiv bei der Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Kooperationstreffen, Klausurtagungen sowie verbundübergreifenden pädagogischen Nachmittagen begleitet und unterstützt. Das BeKi bietet für alle Pädagoginnen und Pädagogen aus Kita und Schule auch weitere digitale Einführungsveranstaltungen zum Leitfaden und weitere themenbezogene Fortbildungen an. Es ist gemeinsam mit dem Jugendamt Ansprechpartner zu diesem Themenschwerpunkt.

Darüber hinaus unterstützt das Bezirksamt im Rahmen der vorhandenen Personal-, Honorar- und Sachmittel, insbesondere in der Musikschule und im Schul- und Sportamt die frühkindliche Bildung.

Die Jugendkunstschule, die Jugendverkehrsschulen und die Gartenarbeitsschule ergänzen dies im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 124 SchulG Berlin.“

Zu 3. c.: Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Die Jugendberufsagentur Marzahn-Hellersdorf ist eine Einrichtung, die junge Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in die Ausbildung oder den Beruf unterstützt. Sie bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen an, um Jugendlichen eine Perspektive zu geben und ihnen den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern. Die Jugendberufsagentur Marzahn-Hellersdorf bietet jungen Menschen Berufs- und Bildungsberatung und

individuelle Beratung und Unterstützung an. Eine enge Zusammenarbeit mit Schulen ist notwendig, um frühzeitig Beratungsangebote zu unterbreiten und den Übergang in die Ausbildung oder den Beruf vorzubereiten. Hier erfolgt eine regional orientierte Zusammenarbeit mit den Schulen, um Veranstaltungen und Workshops zu Themen wie Berufswahl, Bewerbungsverfahren, Arbeitsmarkttrends zu gewährleisten.

Eine detailreiche Aufschlüsselung der Ressourcen unter oben genannter Fragestellung ist dem Jugendamt nicht möglich.“

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Der Campus Berufsbildung e.V. erhält eine finanzielle Zuwendung des Landes Berlin im vereinfachten Verfahren für die Beschaffung von Lernmitteln. Diese Mittel werden für ein Jahr bewilligt und aus dem Kapitel 3703 Titel 68156 zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden jährlich beantragt und nach Prüfung der Verwendungsnachweise bewilligt. Die genutzten Räumlichkeiten sind im Fachvermögen des Bezirks.“

Der Bezirk Neukölln teilt hierzu mit:

„Im Rahmen der Erwachsenenbildung werden Schulräume für die bezirklichen Einrichtungen der Volkshochschule und der Musikschule zur Verfügung gestellt.“

Der Bezirk Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Die Jugendberufsagenturen in Berlin stehen allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen, die beim Übergang von der Schule in den Beruf Unterstützung brauchen. Das Team der Jugendberufsagentur besteht aus Expertinnen und Experten der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter, der Jugendhilfe und der beruflichen Schulen. In den Standorten der Jugendberufsagentur arbeiten die beteiligten Akteure unter einem Dach eng und gezielt zusammen. Im Bezirk Reinickendorf stellt die Abteilung Jugend und Familie drei VZÄ für den Bereich der Jugendhilfe. Die Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, Angebote der freien Jugendberufshilfe zu unterbreiten, Jugendberatung durchzuführen, sowie bei Bedarf eine Lotsenfunktion in Bezug auf Leistungen der Jugendämter zu leisten.“

Zu 3. d.: Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Das Jugendamt Marzahn-Hellersdorf arbeitet nicht direkt an der Vermittlung oder Koordination von Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben. Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben, insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung und Ausbildung, werden in der Regel von spezialisierten Institutionen, wie der Jugendberufsagentur, angeboten.

Eine detaillierte Darstellung der finanziellen, zeitlichen und räumlichen Ressourcen ist wegen regionaler als auch einzelfallbezogener Hilfesettings nicht möglich.“

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Mögliche Kooperationen zwischen Schule und Betrieben/ Unternehmen gehören nicht zu den Aufgaben der bezirklichen Schul- und Sportämter. Dies ist eine Aufgabe, die nach § 7 Schulgesetz in die schulische Selbständigkeit und Eigenverantwortung fällt. Das Bezirksamt unterstützt solche Kooperationen u.a. in Form eines Projektes zur Gewinnung zukünftiger Fachkräfte in Trägerschaft des Friedrichshain-Kreuzberger Unternehmervereins. Die Jugendberufsagentur führt einmal jährlich einen Zukunftstag durch, an dem sich ausbildende Unternehmen, die Kammern, das Jobcenter und weitere Akteure präsentieren. Eine große Zahl unserer Schüler:innen der Sek I nimmt daran teil.“

Der Bezirk Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Eine direkte finanzielle, zeitliche und räumliche Unterstützung erfolgt von Seiten der bezirklichen Wirtschaftsförderung nicht.

Unter Verwendung der Fördermittel für „Projekte/Maßnahmen der Berufsorientierung“ von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung unterstützt die Wirtschaftsförderung das Projekt „Ausbildungsstrategie Reinickendorf 2024“. Ein Baustein im genannten Projekt ist die Durchführung des Veranstaltungsformats „BSO-Team auf Tour-Unternehmen laden ein“. Die Teams sind die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die, mit der Berufsorientierung befassten Lehrkräfte in den Reinickendorfer Sekundarschulen und Gymnasien und erreichen unmittelbar die Zielgruppe der jungen Menschen sowie deren Eltern.

Mit dem Ziel „Information und Sicherstellung des Wissenstransfers im Bereich konkreter Berufsbilder, Praktikumsangeboten und Ausbildungsvoraussetzungen lokaler Unternehmen“ besuchen die Berufs- und Studienorientierungs-Teams (BSO-Teams) der Reinickendorfer Schulen jeweils zwei Ausbildungsbetriebe. Die besuchten Unternehmen stellen ihre Ausbildungsberufe vor und erläutern vor Ort, was sich hinter den angebotenen Ausbildungsberufen praktisch verbirgt und welche Voraussetzungen für die Ausbildungsaufnahme erfüllt sein müssen. Sie schließen dadurch Wissenslücken bei den Teilnehmenden und bauen ggf. bestehende Vorurteile gegenüber zukunftsorientierten Ausbildungsberufen ab.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu

„Antwort Schul- und Sportamt T-S: Dies ist eine innerschulische Angelegenheit und liegt nicht in der Zuständigkeit des Schul- und Sportamtes. Die Schulen kümmern sich demnach eigenständig um Kooperationen mit Betrieben/Unternehmen.“

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu

„Antwort Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur T-S: Die Schulen unterstützen den vom Amt für Weiterbildung und Kultur unterhaltenen außerschulischen Lernort "Jugendkunstschule" (JuKS), indem sie gegen Entgelt Workshops und Kurse in der JuKS buchen.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg unterhält darüber hinaus eine bezirkliche Gartenarbeitsschule sowie zwei Jugendverkehrsschulen. Die Gartenarbeitsschule bietet Grundschulklassen die Möglichkeit, in eigenen Beeten zu gärtnern. Werkzeug, Saatgut und Jungpflanzen werden zur Verfügung gestellt und mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Die Jugendverkehrsschule spielt eine zentrale Rolle in der Verkehrserziehung und -sicherheit. Die Radfahrausbildung, die in den bezirklichen Jugendverkehrsschulen stattfindet, ist Teil des schulischen Unterrichts- und Erziehungsauftrages.“

Zu 3. e.: Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Gemäß § 124 Schulgesetz Berlin ermöglichen die außerschulischen Lernorte, wie die Gartenarbeitsschule und Jugendverkehrsschulen, unterrichtliche, außerunterrichtliche sowie außerschulische Angebote. Es findet also eine Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen statt. Neben den bereitgestellten Liegenschaften werden diese außerschulischen Lernorte durch den Bezirk beaufsichtigt. In der bezirklichen Gartenarbeitsschule ist eine pädagogische Leitung (SenBJF) und ein im Bezirk angestellter Gärtnerarbeitsmeister. Die Standorte der Jugendverkehrsschulen werden vorrangig durch den Träger G.U.T. betrieben. Diese Tätigkeit wird durch einen Mitarbeiter des Schul- und Sportamtes unterstützt.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist in diesem Zusammenhang auch das erfolgreiche Konzept des Kinderforscherzentrums HELLEUM I in Kooperation mit der Alice-Salomon-Hochschule und der regionalen Schulaufsicht zu benennen. Die Programmatik und Strategie des HELLEUM basiert im Wesentlichen darauf, qualifizierte Lernangebote in Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen, den Grundschulen und Kitas wissenschaftlich zu entwickeln und unmittelbar bereitzustellen. Ab dem kommenden Schuljahr wird zusätzlich auch das Jugendforscherzentrum HELLEUM II in Kooperation mit der Stiftung Planetarium und der regionalen Schulaufsicht starten. Mit der Fertigstellung des HELLEUM II wird ein neuartiger und in seiner didaktischen Ausrichtung einmaliger außerschulischer Lernort entstehen, der Schülerinnen und Schülern ab SEK 1 bis zum Ende der schulischen bzw. beruflichen Ausbildung die Möglichkeit bietet, naturwissenschaftlichen Phänomenen zu begegnen und diese zu hinterfragen. Auf den verschiedenen Ebenen des neuen Gebäudes werden Angebote aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Meteorologie, Geologie und Astronomie unterbreitet, die sich an

Jugendliche und junge Erwachsene richten sollen. Die Kooperationspartner arbeiten zusammen mit dem Ziel, ihre Aktivitäten beim Aufbau und dem Betrieb des Jugendforscherzentrums aufeinander abzustimmen und die Kapazitäten aller Beteiligten optimal zu nutzen.

Das Jugendamt Marzahn-Hellersdorf fördert und unterstützt verschiedene Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten. Diese Kooperationen sind darauf ausgerichtet, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen zu ergänzen und zu bereichern. Diese Kooperationen zwischen dem Jugendamt, Schulen und außerschulischen Lernorten sind darauf ausgelegt, ein umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot zu schaffen, das den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird. Sie unterstützen die Entwicklung sozialer, kultureller und sportlicher Kompetenzen und fördern das ganzheitliche Lernen. In Kooperation mit Jugendfreizeiteinrichtungen wird ein breites Spektrum an Freizeit-, Bildungs- und Kulturangeboten, die in Zusammenarbeit mit Schulen genutzt werden können angeboten, die regional stark differieren und nicht unter den geförderten Gesichtspunkten der finanziellen, zeitlichen und räumlichen Ressourcen dargestellt werden können.“

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Die Jugendverkehrsschulen in Friedrichshain-Kreuzberg erhalten über den Trägerverein eine finanzielle Zuwendung (Projektförderung), in denen auch die anteiligen Personal/Honorarkosten, Sachkosten und Verwaltungskosten enthalten sind. Diese Mittel werden bewilligt aus dem Kapitel 3700, Titel 68425. Der Antrag/die Bewilligung erfolgen jährlich. Die Prüfung des Antrages, die Bewilligung und die Prüfung des Verwendungsnachweises sind zeitlich und personell beim Schulamt notwendig. Die Gartenarbeitsschule erhält, nach Eingang einer Liste der geplanten Maßnahmen, eine jährliche Finanzierung. Die Mittel sind in dem Kapitel 3700, Titel 52510 und 42701 veranschlagt. Das Schul- und Sportamt übernimmt die Prüfung der Maßnahmen, die Bewilligungen und die Verwaltungsaufgaben (Angebotseinholung, Zahlbarmachung). In Verantwortung des Amtes für Weiterbildung und Kultur kooperiert die Jugendkunstschule u.a. mit Schulen und erhält dafür eine Unterstützung in Form von Sach- und Honorarmitteln.“

Der Bezirk Mitte teilt hierzu mit:

(Weiterbildung und Kultur; Fachbereich Bibliotheken) „Die Stadtbibliothek Mitte stellt in ihren Bibliotheken neben schulrelevanter Literatur für die Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen für die Schulen auch Klassenlesesätze zur Ausleihe durch Lehrer*innen zur Verfügung. Die Fahrbibliotheken der Stadtbibliothek versorgen mobil die Grundschulen

mit Medien. Die Kontaktstelle für Schulen an der Bibliothek am Luisenbad stellt Schulbibliotheken Medien zur Verfügung und ergänzt bzw. tauscht diese regelmäßig im Rahmen von Kooperationsverträgen aus. Es bestehen derzeit rd. 20 Kooperationsvereinbarungen mit Schulen. Ergänzend zur Bereitstellung mit Medien werden für Schulklassen Bibliothekseinführungen und Bibliotheksunterricht zur Medienkompetenzvermittlung angeboten. Da sich die Zeiterfassung im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung auf das gesamte Produkt „Leseförderung und Vermittlung von Medienkompetenz bezieht“, kann z.Zt. keine Aussage getroffen werden, wie hoch der finanzielle und zeitliche Anteil für die Angebote ist, die sich an Schulen richten. Hinsichtlich des Medienetats sind für das Jahr 2024 für die Beschaffung von Kinder- und Jugendmedien Ausgaben von rund 141.000 € geplant plus 11.460 € für schulrelevante Literatur und Lernhilfen. Ergänzend bieten die Bibliotheken kostenfrei für die Schülerinnen und Schüler regelmäßige Lernunterstützung in Form von Hausaufgabenhilfe an. Es handelt sich insgesamt um 41,5 Stunden pro Woche.“

Der Bezirk Neukölln teilt hierzu mit:

„Kooperationen gibt es mit den dem Schulträger zugeordneten außerschulischen Lernorten der Gartenarbeitsschule und den beiden Jugendverkehrsschulen. Die drei Standorte befinden sich im Fachvermögen des Schul- und Sportamtes. Hierbei erhalten die o. g. außerschulischen Lernorte jeweils einen eigenen Etat im Rahmen des Bezirkshaushaltes zur Bewirtschaftung Ihrer Arbeit zur Verfügung. Die Neuköllner Schulen nutzen die drei Standorte intensiv für den Unterricht. Für Kooperationen stehen keine besonderen Mittel zu Verfügung.“

Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit:

„Entsprechend der SPAN stellt das Schul- und Sportamt den Schulen die bezirklichen Sportstätten entsprechend des Bedarfs zur Verfügung.“

Der Bezirk Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Die Jugendkunstschule, die Jugendverkehrsschulen und die Gartenarbeitsschule unterstützen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 124 SchulG Berlin. Die Jugendkunstschulen haben danach die Aufgabe, die chancengerechte Entwicklung der künstlerischen, kreativen, kulturellen und sozialen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Sie nehmen Aufgaben der unterrichtlichen, außerunterrichtlichen und außerschulischen Kunsterziehung und der künstlerischen Bildung und Weiterbildung

wahr und kooperieren mit den allgemeinbildenden Schulen und mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Die Vielseitigkeit des Angebots in der Jugendkunstschule ATRIUM reicht über ein umfangreiches Jahresprogramm, kreative Werkstattwochen, enge Kooperationen mit Partner-schulen über einen bunten Kostümfundus und ganz besondere Räumlichkeiten. Das ATRIUM bietet Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, Ausdrucks- und Gestaltungsinteressen zu verwirklichen. Sie können an Projekten, Kursen und Werkstätten teilnehmen, Theateraufführungen, Lesungen und Ausstellungen besuchen und die Ergebnisse ihrer künstlerischen Arbeit präsentieren. Neben Elternhaus und Schule ist das ATRIUM also eine künstlerische Angebotsschule. Mit vielen Schulen, besonders Schulen im Ortsteil Märkisches Viertel, gibt es enge aktive Kooperationen in regelmäßigen Projekten. So finden z. B. in den Werkstätten des ATRIUM wöchentlich die »Hannah-Höch-Ateliers« statt. Dort arbeiten ca. 100 Schüler/-innen unter professioneller künstlerischer Anleitung in zehn Werkstätten verschiedener künstlerischer Disziplinen an einem gemeinsamen Thema. Zwei Mal jährlich kommen ca. 200 Grundschul Kinder zu den »Literarischen Vormittagen« ins ATRIUM. Als Ausrichter und Ort für die künstlerischen Werkstätten der jährlichen »Reinickendorfer Musischen Tage – Kunst- und Musikwerkstätten« im Frühjahr und der berlinweiten künstlerischen Werkstätten »Kunst Werkstatt Experiment« im Herbst hat sich das –ATRIUM landesweit bekannt gemacht. Finanziert werden die Aktivitäten der Jugendkunstschule insbesondere über bezirkliche Personal-, Honorar- und Sachmittel sowie über Abordnungsstunden von Lehrkräften von Schulen.

Die Jugendverkehrsschulen haben die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen den chancengerechten Zugang zu Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung zu eröffnen. Die Jugendverkehrsschulen unterbreiten unterrichtliche, außerunterrichtliche und außerschulische Angebote und kooperieren mit den allgemeinbildenden Schulen und mit anderen Einrichtungen, insbesondere mit der Polizei und mit Trägern der außerschulischen Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung.

Die für die Jugendverkehrsschulen zuständige Senatsverwaltung entwickelt gemeinsame Qualitätsstandards für die Jugendverkehrsschulen.

Die Gartenarbeitsschulen haben die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen den chancengerechten Zugang zu Umweltbildung und Umwelterziehung zu eröffnen. Sie unterbreiten unterrichtliche, außerunterrichtliche und außerschulische Angebote und kooperieren mit den Schulen und Einrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft. Sie können auch Ausbildungsorte sein. Die für die Gartenarbeitsschulen zuständige Senatsverwaltung entwickelt gemeinsame Qualitätsstandards für die Gartenarbeitsschulen.

Zu 3. f.: Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Die bezirklichen Schul- und Sportämter stellen den Schulen täglich bis um 16.00 Uhr die Schulsporthallen für den Sportunterricht zur Verfügung. Darüber hinaus können bis 16.00 Uhr auf Antrag auch gedeckte und ungedeckte Sportflächen aus dem Fachvermögen Sport für den schulischen Sportunterricht genutzt werden. Es gibt mehrere Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen zur Gestaltung des schulischen Ganztags, die vom Bezirk durch die Bereitstellung von Hallenzeiten unterstützt werden.“

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt stellt für den Schulsport die Sportflächen zur Verfügung.“

Der Bezirk Neukölln teilt hierzu mit:

„Die Sportstätten des Fachbereiches Sport stehen eigene Mittel im Rahmen des Bezirkshaushaltes zur Bewältigung Ihrer Arbeit zur Verfügung.“

Der Bezirk Mitte teilt hierzu mit:

„Das Sportamt stellt Schulen Sportplätze und Sporthallen für den Schulbetrieb und auch für schulische Veranstaltungen zur Verfügung.“

Der Bezirk Mitte teilt hierzu mit:

(Schul- und Sportamt) „Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kultureinrichtung wird im Bezirk Mitte unter anderem im Rahmen der Bildungsverbünde koordiniert. Aktuell gibt es folgende Bildungsverbünde:

- Kultureller Bildungsverbund Pankstraße
- Kultureller Bildungsverbund Parkviertel
- Naturwissenschaftlicher und kultureller Bildungsverbund Moabit
- Bildungsverbund Urbane Künste
- Bildungsverbund Jobs@Opera
- Bildungsverbund Educationnetzwerk der kommunalen Galerien“

Der Bezirk Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Kooperationen zwischen Schulen und einzelnen Sportstätten existieren im Bezirk nicht. Den Schulen stehen die bezirklichen Sportanlagen im Fachvermögen Sport grundsätzlich Mo. – Fr. zwischen 08.00 und 16.00 Uhr zur Verfügung. Von 16.00 bis 22.00 Uhr stehen die bezirklichen Sportanlagen den Schulen vorrangig für die Durchführung des Sportunterrichts zur Verfügung.“

Unter Beachtung der Vergabegrundsätze der Nr. 2 Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) können Schulen oder Schulen im Rahmen von Kooperationen mit freien Trägern die öffentlichen Sportanlagen auch außerhalb des planmäßigen Unterrichts nutzen.“

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

Antwort Schul- und Sportamt T-S: „Das Schul- und Sportamt bündelt als ein Amt jegliche Ressourcen. Der Fachbereich Sport und der Fachbereich Schule arbeiten äußerst eng zusammen. Sportanlagen liegen teilweise im Fachvermögen Sport und grenzen an Schulen. Schulsport findet hier statt, der Fachbereich Sport stellt bspw. Sportplatzwarte als Ressource zur Verfügung. Andererseits liegen Schulsporthallen im Fachvermögen Schule und werden unter der Woche ab 16:00 Uhr und an Wochenenden Sportvereinen zur Verfügung gestellt. Von der engen Zusammenarbeit profitieren Schule und Sport in gleicher Weise. Durch die gemeinsame Nutzung von Sportanlagen durch Schulen und Sportvereine entstehen weitere Vorteile. Bspw. ist das Sportstättenanierungsprogramm ein Gewinn für den Schul- und Vereinssport. Hier stehen pro Jahr ca. 1.500.000 Euro zur Verfügung, wodurch der Fachbereich Sport Sportanlagen in seinem Fachvermögen optimieren kann. Diese Optimierung führt gleichzeitig zu einer Verbesserung der Voraussetzungen für den Schulsport, da die Sportanlagen auch durch Schulen genutzt werden können.“

Zu 3. g.: Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit:

„Das Schul- und Sportamt stellt den Einrichtungen des Amtes für Weiterbildung und Kultur Räumlichkeiten in Schulen und Sportanlagen für ihre Arbeit (VHS, Musikschule) zur Verfügung.“

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Die außerschulischen kulturellen Standorte (wie Bibliotheken, Musikschule, Volkshochschule, Jugendkunstschule) unterstützen entsprechend ihrer räumlichen und zeitlichen Möglichkeiten aktiv die Schularbeit. Beispielsweise sind Kooperationen zwischen Schulen und der bezirklichen Musikschule zu nennen.“

Der Bezirk Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Der Fachbereich Kunst und Geschichte unterstützt insbesondere über den Projektfonds „Kulturelle Bildung“ und im Rahmen der Bildung und Vermittlung im Museum, den kommunalen Galerien und den Erinnerungsorten.

Die Stadtbibliothek Reinickendorf bietet den Reinickendorfer Schulen regelmäßig zahlreiche bibliothekspädagogische Programm-Angebote zur Nutzung an. Diese finden

an den verschiedenen Standorten der Stadtbibliothek Reinickendorf statt und werden durch Fachpersonal der Stadtbibliothek Reinickendorf konzipiert und durchgeführt. Im Jahr 2023 wurden diese Programme von 18.603 Teilnehmenden besucht. Zur Unterstützung dieser seit vielen Jahren bestehenden Zusammenarbeit wurden zwischen Reinickendorfer Schulen und der Stadtbibliothek Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Diese gewährleisten eine verbindliche und auch zukünftig enge Zusammenarbeit sowie dass die Angebote regelmäßig überprüft und an die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler sowie des Lehrpersonals angepasst werden. Die Stadtbibliothek Reinickendorf unterstützt hierbei mit Fachpersonal und damit verbundener finanzieller sowie zeitlicher Ressourcen. Hierbei stellt die Stadtbibliothek auch Materialien für die bibliothekspädagogische Arbeit bereit. Weiterhin stellt die Stadtbibliothek für die Durchführung elaborierter Programmarbeit die Räumlichkeiten von fünf Bibliotheksstandorten zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet die Stadtbibliothek Reinickendorf den Schulen regelmäßig Veranstaltungen der kulturellen Bildung an. Diese werden über den Berliner Autorenlesefond oder den Veranstaltungsetat der Stadtbibliothek finanziert. Im Bezirk Reinickendorf werden die Schulen hier besonders während der Veranstaltungsreihe „Reinickendorfer Sprach- und Lesetage“ mit Autorenbegegnungen, Kreativworkshops und Schreibwerkstätten durch die Stadtbibliothek versorgt.“

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Mögliche Kooperationen zwischen Schule und Kultureinrichtungen gehören nicht zu den Aufgaben der bezirklichen Schul- und Sportämter. Dies ist eine Aufgabe, die nach § 7 Schulgesetz in die schulische Selbstständigkeit und Eigenverantwortung fällt.“

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

Antwort Amt für Weiterbildung und Kultur T-S: „Es gibt regelmäßige Angebote für Schulklassen in Stadtbibliotheken und Museen (v.a. Jugendmuseum): Ganz traditionell ist die Kooperation zwischen StaBi und Schulen: regelmäßige Führungen (jetzt auch im Rahmen der Zielvereinbarung); künftig geplant ist der Einsatz der (neu eingestellten) Bibliotheks-Medienpädagoginnen und -pädagogen in Schulen. Das Haltestellennetz der Fahrbibliothek ist wesentlich darauf ausgerichtet, Schulen zu versorgen: Der Bücherbus steht jede Woche direkt vor Schulen.

Museen: Workshop-Angebote (etwa 5 Workshops pro Woche für Schulklassen) Die Themen erstrecken sich von Migrationsgeschichte über die Geschichte des Zweiten Weltkriegs, der Berliner Teilung bis zu Demokratiegeschichte (Villa Global, Geschichtslabor I und II, All included, Demomobil, Wunderkisten). Neben dem aktuellen

Projekt mit der Johanna-Eck-Schule im Rahmen von "Discover History - Act now!" ein laufendes Projekt im Rahmen von "Werkstatt Denkmal" auch in Zusammenarbeit mit der Johanna-Eck-Schule.

Jugendmuseum: im Rahmen der Sonderausstellungen gibt es Weiterbildung für Lehrkräfte mit internem pädagogischem Personal und externem Träger, z.B. zu rassismuskritischer Pädagogik.

Dezentrale Kulturarbeit: Kinder- und Jugendtheater, gefördert über das KIA-Programm der Senatsverwaltung für Kultur.

Die Bezirke unterstützen zudem die bezirkliche Musikschule durch Zurverfügungstellung von Unterrichtsräumen in vielen Schulen. Dies allerdings ist rückläufig aufgrund des Eigenbedarfs der Schulen, was für die Musikschule ein großes Problem darstellt. Die Kooperation Schule-Musikschule floriert seit vielen Jahren, ist aber ebenfalls aufgrund Ressourcenknappheit vielerorts erschwert. Projekte, eigene Räume für die Musikschule im Rahmen von Baumaßnahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) zu errichten, sind zwar möglich, aber nicht durch die BSO finanziert, und die Ressourcen der Bezirke reichen dafür wahrscheinlich nicht aus. Bislang jedenfalls ist es in T-S noch nicht gelungen, wird aber weiter angestrebt.“

Zu 3.: Der Bezirk Mitte teilt hierzu mit: (Weiterbildung und Kultur; Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte): (siehe Anlage 1)

Zu 3. b., c., d., e. und g.: Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit: (Weiterbildung und Kultur; Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte)

„Der Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte unterstützt die Kooperationen zwischen Schulen und den Bereichen (b, c, d, e und g) durch finanzielle, zeitliche und räumliche Ressourcen auf folgende Weise:

Jährliche finanzielle Mittel von 233.000 Euro stehen für die Angebote an den zwei Standorten der MIK Jugendkunstschule zur Verfügung, zusätzlich zu 85.000 Euro (zzgl. 15.000 Euro vom SenUmNat) für die Bildungsverbände. Das Angebot und die Honorarkräfte werden von drei Vollzeitstellen koordiniert, und die Aktivitäten finden an beiden Standorten der MIK, in fünf kommunalen Galerien und im Stadtraum im Bezirk Mitte statt.“

Zu 3. c. und d.: Der Bezirk Mitte teilt hierzu mit: (Schul- und Sportamt)

„Im Bereich der Kooperationen zwischen Schulen und beruflicher Bildung bzw. zwischen Schulen und Betrieben und Unternehmen gibt es vielfältige Kooperationen, ohne dass es eine Stelle gibt, welche diese koordiniert. Im Rahmen des Quartiersmanagement

Pankstraße gibt es beispielsweise das Projekt „Außerschulische Lernorte: Praxis.Info.Pankstraße“. Hier fanden im Schuljahr 2023/24 über 1.500 Begegnungen zwischen SuS und Außerschulischen Lernorten statt. An der Schule am Schillerpark (01K08) können die SuS im Rahmen des Unterrichts im Bereich „Produktives Lernen“ erste Arbeitserfahrungen sammeln. Eine Erfassung aller Projekte war in der kurzen Zeit nicht möglich“

Zu 3. a. bis g.: Der Bezirk Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Gem. § 5 Schulgesetz Berlin öffnen sich die Schulen gegenüber ihrem Umfeld. Gem. § 5 (2) Schulgesetz Berlin können die Schulen dazu im Einvernehmen mit der zuständigen Schulbehörde insbesondere Vereinbarungen mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und der beruflichen Fort- und Weiterbildung, den Musikschulen, den Volkshochschulen, den Jugendkunstschulen, den Jugendverkehrsschulen, den Gartenarbeitsschulen sowie Kunst- und Kultur-, Sport- und anderen Vereinen oder Initiativen schließen. Für die entgeltfreie Überlassung ist Benehmen mit dem Schul- und Sportamt herzustellen. Das Schul- und Sportamt Treptow-Köpenick ist regelmäßig bestrebt, trotz insgesamt knapper Ressourcen, Räume und Sporthallenkapazitäten für schulische Kooperationen entgeltfrei zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft nahezu flächendeckend Kooperationsvereinbarungen für schulbezogene Jugendsozialarbeit, Kooperationen mit bezirklichen Musikschulen und Sportvereinen und punktuell für schul- und sozialraumbezogene Kooperationen wie z.B. Elternbegleitung oder Bildungsverbände. Bei Schulneubau- und Erweiterungsmaßnahmen werden Raumbedarfe für z.B. Soziale Arbeit im Rahmen des Raumprogramms bereits im Vorfeld berücksichtigt. Darüber hinaus unterhält der Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin gem. § 124 Schulgesetz Berlin eine Jugendkunstschule, eine Jugendverkehrsschule und eine Gartenarbeitsschule. Die Jugendkunstschule hat die Aufgabe, die chancengerechte Entwicklung der künstlerischen, kreativen, kulturellen und sozialen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die Jugendverkehrsschule hat die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen den chancengerechten Zugang zu Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung zu eröffnen. Die Gartenarbeitsschule hat die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen den chancengerechten Zugang zu Umweltbildung und Umwelterziehung zu ermöglichen.“

Zu 3. a.; b; c.: Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Mit dem bezirklichen Rahmenkonzept der Kooperation Schule-Jugendhilfe-Gesundheit wurde eine verlässliche Struktur der Zusammenarbeit von Schule-Jugendhilfe-Gesundheit auf Verwaltungsebene geschaffen, auf deren Grundlage die wesentlichen

Grundprinzipien Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in gemeinsamer Verantwortung erfolgreich verwirklicht werden sollen. Das Jugendamt arbeitet nach einer sozialräumlichen Methode. Basis des sozialräumlichen Arbeitens sind tragfähige Kooperationen und Vernetzungen zwischen den Akteuren eines Sozialraumes. Das schließt insbesondere die Dienste der freien, wie auch kommunalen Jugendhilfe, der kommunalen Verwaltung, zivilgesellschaftliche Initiativen und alle formellen Bildungseinrichtungen ein. In allen Regionen des Bezirkes sind Schulen essentieller Partner in dieser Zusammenarbeit. Insbesondere in den Projekten nach §§11, 13 und 16 (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und familienfördernde Angebote) werden bedarfsgerechte Angebote im Zusammenwirken mit den im Sozialraum agierenden Akteuren diskutiert und besprochen. Dabei ergänzen sich Bausteine des informellen Lernens in den außerschulischen Standorten mit denen der formellen Bildung in den Bildungseinrichtungen. Grundsätzlich werden im Rahmen der Jugendarbeit standortgebundene (Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen), standortungebundene Angebote (mobile Jugendarbeit), Reise- und Erholungsmaßnahmen, Beteiligungsprojekte und curriculare Angebote vorgehalten. Herauszuheben ist hier die institutionelle Förderung von Jugendarbeitsprojekten, die am Standort Schule - gemeinsam mit der Partner Schule - entwickelt und durch freie Träger der Jugendhilfe umgesetzt werden. Im Rahmen des Programms Jugendarbeit an Schule werden aus bezirklichen Mitteln 73.000€ aufgewendet, um dieses Programm in die Umsetzung zu bringen.

Im Rahmen der beruflichen Bildung, gemeint sind hier alle Lern- und Bildungsformate, die vorbereitend oder begleitend für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit qualifizieren, stehen die Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, das Netzwerk um die Jugendberufsagentur und Vertreter_innen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in einem engen und strukturierten Austausch, um jungen Menschen während der Zeit an den allgemeinbildenden Schulen und daran anschließend, balancierte Maßnahmen zur informellen und beruflichen Bildung anzubieten.

In Bezug auf die frühkindliche Bildung bietet das Jugendamt vielfältige Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen und der allgemeinen Förderung von Familien an. Diese sprechen in erster Linie (junge) Familien an und bilden von Krabbelgruppen bis hin zu Vätercafés an breites Spektrum von Angeboten ab. Auch hier werden die Bedarfe in enger Abstimmung mit allen, in den Regionen beteiligten Akteuren, diskutiert. Mit den aktuellen Landesprogrammen Kitasozialarbeit und Familienzentrum an Grundschulen werden bezirklich neue Angebote in sehr enger Kooperation mit Schule entwickelt und wie im Familienzentrum an Grundschulen am Standort auch am Standort Schule erprobt.

Um diese Kooperationen und Vernetzungen noch besser zu strukturieren und zu begleiten, ist im Jugendamt eine VZÄ mit der Aufgabe Kooperation Jugendhilfe-Schule betraut. Ziel dieser Kooperationsstelle ist die Sicherstellung eines überregionalen fachlichen Austauschs und einer bedarfsgerechten Angebotsplanung.

Bzgl des Bereiches Hilfe zur Erziehung und Kinderschutz ist exemplarisch zu verweisen auf:

- Schulhelferkonferenzen werden bei Bedarf und Zustimmung der Sorgeberechtigten gemeinsam mit der fallführenden Fachkraft des jungen Menschen aus dem RSDd durchgeführt
- Jeder Schule ist eine konkrete Fachkraft des RSD zur Beratung und Unterstützung der Schule zugeordnet und die fallunabhängige Zusammenarbeit im Kinderschutz-, Erziehungs- und Teilhabebereich sichert
- die fallbezogenen im Kinderschutz-, Erziehungs- und Teilhabebereich erfolgt bedarfsorientiert und teilweise sehr intensiv.

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist demnach als übergeordnetes Prinzip in allen Bereichen zu verstehen. Eine konkrete Benennung der umfangreich eingesetzten Ressourcen des Jugendamtes ist deswegen nicht möglich.

Amt für Weiterbildung und Kultur T-S: Der Zweite Bildungsweg (ZBW) mit seinen Lehrgängen zu den Schulabschlüssen Abitur, Mittlerer Schulabschluss (MSA) und Berufsbildungsreife BBR/eBBR) ist in Tempelhof-Schöneberg dergestalt organisiert, dass das Lehr- und Leitungspersonal von der Senatsverwaltung für Bildung (SenBJF) angestellt wird, die Volkshochschule und damit das Amt für Weiterbildung und Kultur jedoch die Schulträger sind und für die äußeren (infrastrukturellen) Belange der Schulen bzw. Lehrgänge zuständig sind. Diese Kooperation funktioniert seit den 1980er-Jahren erfolgreich.“

4. Inwieweit fördern die Bezirke insbesondere Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen in armutsbelasteten Kiezen?

Zu 4.: Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Das Jugendamt Marzahn-Hellersdorf trägt aktiv dazu bei, die Lebens- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in armutsbelasteten Bezirksregionen zu verbessern und ihnen eine bessere Teilhabe an gesellschaftlichen Angeboten zu ermöglichen. Das Jugendamt Marzahn-Hellersdorf legt besonderen Wert darauf, die Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen in armutsbelasteten Kiezen zu fördern. Dies geschieht, um die Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche in diesen Gebieten zu verbessern. Im Rahmen der bezirklichen

Armutsstrategie des Jugendamtes Marzahn- Hellersdorf werden Maßnahmen, die sich dem Handlungsfeld „Bildung“ zuordnen lassen, verstärkt gefördert. Hierbei werden vorrangig Familienzentren, Nachbarschaftshäuser, Stadtteilzentren und Mehrgenerationen-Häuser gefördert und armutsensible Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Angebote und Maßnahmen sind an sozialräumliche Bedarfe der Region ausgerichtet.“

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Für den Bildungsverbund Campus Eastside, das Bildungsnetzwerk Graefekiez und das Nachbarschaftshaus Urbanstraße (Zukunftskiez Werner-Düttmann-Siedlung) werden jährliche Leistungsverträge geschlossen, die die Bildungschancen und Teilhabe in armutsbelasteten Kiezen stärken und sichern sollen. Schulübergreifend und in Kooperation mit den im Netzwerk beteiligten außerschulischen Akteuren werden insbesondere für Schülerinnen und Schüler Angebote entwickelt. Die Finanzierung erfolgt in auftragsweiser Bewirtschaftung aus Mitteln der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Jugendamt, Schulaufsicht, den beteiligten Schulen, der SPK und dem Schulträger.“

Der Bezirk Mitte teilt hierzu mit: (Jugendamt)

„Beantwortung s. Frage 3 sowie der Hinweis auf das Projekt Zukunftskiez Gesundbrunnen.“

Der Bezirk Mitte teilt hierzu mit: (Weiterbildung und Kultur; Fachbereich Musikschule)

„Es ist dem Bezirk mit Hilfe der Musikschule möglich, Musik/Tanzangebote in Schulen und in außerschulischen Einrichtungen anzubieten, sofern eine Kooperation möglich, die personellen und finanziellen Ressourcen sowie die auskömmliche Rahmenbedingungen (Raum, Zeit) vorhanden sind. Die Musikschule ihrerseits versucht, ihre Angebote besonders in Brennpunktschulen auszubauen.“

Der Bezirk Mitte teilt hierzu mit: (Weiterbildung und Kultur; Fachbereich Bibliotheken)

„Mit Blick auf die Bevölkerungszusammensetzung in Mitte, die stark durch Einwanderung und durch einen hohen Anteil an Menschen geprägt ist, die staatliche Transferleistungen beziehen, ist das oben beschriebene Angebot nicht auf einzelne Sozialräume beschränkt. Mit noch sieben Bibliotheksstandorten ist der Einzugsbereich der Bibliotheken i.d.R. deutlich größer als die jeweiligen Schuleinzugsbereiche. Dadurch, dass die Bibliotheksangebote i.d.R. entgeltfrei und niedrighwellig sind, ist davon auszugehen, dass insbesondere auch einkommenschwache Familien diese in Anspruch nehmen. Insofern ist eine sozialräumliche Differenzierung bisher eher durch die Größe und

Personalausstattung der einzelnen Bibliotheksstandorte gegeben. Zur Deckung der Bedarfslücken werden die Bücherbusse mobil eingesetzt. Die Kosten für die Haltung und den Betrieb von Fahrzeugen beträgt im Haushaltsansatz 2024 20.000 €. Es wird Personal in Größenordnung von 6,36 Vollzeitäquivalenten eingesetzt.“

Der Bezirk Mitte teilt hierzu mit: (Weiterbildung und Kultur; Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte)

„Der Fachbereich fördert die Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen in armutsbelasteten Kiezen wie folgt: Die vom Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte ins Leben gerufenen bezirklichen Bildungsverbände befinden sich in sozialräumlichen Regionen mit besonders hohen Armutsbelastungen. Dazu gehören die Pankstraße, das Parkviertel und Moabit. Besonders der Bildungsverbund „Schulabbrecher“ richtet sich an Jugendliche aus Wedding und Moabit.“

Der Bezirk Mitte teilt hierzu mit: (Schul- und Sportamt)

„Zum 31.03.2024 erfolgte die Stellenbesetzung „Koordinierungsstelle Kinderarmutsprävention“, beim Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und Gesundheit. Diese entwickelt unter Berücksichtigung des bezirklichen Kurzprofils vom September 2022 und bisheriger Arbeitsprozesse (z.B. Gesundheitsziele „Gesund Aufwachsen in Mitte“) gemeinsam mit dem Kernteam und weiteren relevanten Akteur*innen die integrierte bezirkliche Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut weiter und baut notwendige Arbeits- und Netzwerkstrukturen aus und auf.

Quelle:https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/bezirksamt/artikel.1436006.php#headline_1_14

Der Bezirk Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Die genannten Angebote stehen allen Reinickendorfer Schulen zur Verfügung. Eine Unterscheidung nach Ortteilen bzw. armutsbelasteten Kiezen besteht in der Regel nicht. Die Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen findet vorrangig in Netzwerkrunden statt. In den regionalen Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII streben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften an, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, sich gegenseitig ergänzen und in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen entsprechend zusammenwirken. In diesen Arbeitsgemeinschaften nehmen häufig Schulsozialarbeitende von Schulen aus

dem Sozialraum teil und werden über Angebote und Geschehnisse im Sozialraum informiert. Sowohl die Kiezzunden nach § 78 SGB VIII als auch die Vernetzungsinitiativen der LOR Planungsräume fördern die Vernetzung und Kooperation zwischen den Schulen und den außerschulischen Einrichtungen in armutsbelasteten Kiezen in Reinickendorf. Der dortige Austausch führt häufig zu gemeinsamen Projekten und Aktionen in den Kiezen. Jede der bereits in Frage 3a genannten neun Schulstationen ist an einer Schule in einem armutsbelasteten Kiez angebunden. Damit erfüllen die Schulstationen ihre Aufgaben im Sinne des § 13 I SGB VIII. Die Schulstationen und ihre Mitarbeitenden fungieren häufig als Bindeglieder zwischen den Schulen und den außerschulischen Einrichtungen. Sie sind ein wichtiges Fundament für die Kooperation in den armutsbelasteten Kiezen.

Im Rahmen der Umsetzung der Berliner Landesstrategie zu Prävention von Kinder und Familienarmut (Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut Sen BJJ) wurde der Einsatz der städtischen Mittel für Aufstockungsfinanzierungen im bezirklichen Kernteam zur Prävention von Kinder- und Familienarmut geplant. Ein besonderes Anliegen der Abteilung Jugend und Familie war es, die Koordinatorin für Kooperation „Schule-Jugendhilfe Reinickendorf“ mit im Kernteam zu haben und für die kooperative Zusammenarbeit gewinnen zu können.

Durch die begonnene Netzwerkarbeit der Koordination zur Prävention von Kinder und Familienarmut im Bezirk werden Arbeitskreise identifiziert, um Ziele der Berliner Strategie auf bezirklicher Ebene zu verfolgen.

Die bereits eingesetzten Aufstockungsmittel verfolgen unter anderem die Ziele im Bereich „Bildung“:

Ziel 4: Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung bei Erwerb von Sprachkompetenzen;

Ziel 6: Kinder und Jugendliche haben gleichwertige Chancen auf den für sie bestmöglichen Schulabschluss;

Ziel 7: Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung für gelingende Bildungsübergänge (s. Antwort zu Frage 3b „Beki“).

Siehe dazu auch die beigefügte Excel-Tabelle Maßnahmen Prävention von Kinder und Familienarmut.

Die Stadtbibliothek Reinickendorf nutzt Drittmittelprogramme, wie bspw. das Förderprogramm „Kultur und Bibliotheken im Stadtteil – KUBIST“, für Projekte die insbesondere der integrierten Entwicklung benachteiligter Quartiere mit u. a. hoher Armutsbelastung dienen. Diese umfassen finanzielle Mittel, Ressourcen und organisatorische Unterstützung. Projektinhalt ist u. a. die Intensivierung und der Ausbau

von Kooperationen zwischen Stadtbibliothek als außerschulischer Einrichtung und Schulen.“ (siehe Anlage 2)

Der Bezirk Spandau teilt hierzu mit:

„Eine derartige Förderung erfolgt durch das Jugendamt nicht. Hilfen und Kooperationen werden entsprechend der gesetzlich bestimmten Aufgaben und Rechtsansprüche des SGB VIII bedarfsgerecht ausgestaltet.“

Der Bezirk Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die Unterstützung des Bezirkes richtet sich vor allem nach den individuellen Bedarfen der jeweiligen Schule. Gem. § 7 (2) Schulgesetz Berlin gestaltet und organisiert jede Schule im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften den Unterricht, die Erziehung, das Schulleben sowie ihre personellen und sächlichen Angelegenheiten selbständig und in eigener Verantwortung. Das Schul- und Sportamt Treptow-Köpenick unterstützt die Schulen in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortung regelhaft durch Bereitstellung der notwendigen räumlichen Ressourcen. Eine besondere Aufmerksamkeit erhalten Schulen in Sozialräumen, die von verschiedener sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung betroffen sind, insbesondere Gebieten aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt – Quartiersmanagement. So unterstützt der Schulträger beispielsweise die Grundschule am Pegasusseck durch Bereitstellung von Räumen für das Familienzentrum und den Bildungsverbund.“

Antwort Schul- und Sportamt Tempelhof-Schöneberg:

„Das Schul- und Sportamt erhält von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung eine Zuweisung von Mitteln für die Weiterförderung der Bildungsverbände im Programm „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“. Dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg werden wie in den Vorjahren auch im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 50.000,00 € für die Förderung der lokalen Bildungsverbände „Lichtenrade“, „Marienfelde“ und „Schöneberg-Nord“ bereitgestellt. Das Schul- und Sportamt beauftragt gemeinnützige Träger mit der Koordination der Bildungsverbände und bewilligt entsprechende Mittel als nicht rückzahlbare Zuwendung. Dabei erfolgt eine sehr enge Abstimmung mit anderen Fachämtern und -bereichen im Rahmen der bezirklichen Kooperation Schule - Jugendhilfe - Gesundheit. Ziel der Bildungsverbände ist es, durch eine Optimierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsträger und weiterer Akteure wie Nachbarschaftsinitiativen, Wohnungsbaugesellschaften o. ä., die Bildungschancen der

Kinder und Jugendlichen im Quartier und die Qualität der Bildungsangebote zu verbessern sowie die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern ebenso wie die Attraktivität des Stadtteils insgesamt zu erhöhen.

Antwort Amt für Jugend und Gesundheit Tempelhof-Schöneberg:

„Das Jugendamt bietet im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut diverse regionale Projekte an. Unter dem Handlungsfeld „Bildung“ werden Projekte den Zielen „Erwerb von Sprachkompetenzen“ und „Bildungsübergänge unterstützen“ umgesetzt; unter dem Handlungsfeld „Gesundes Aufwachsen“ werden Projekte mit den Zielen „Gesunde Ernährung“, „Genügend Bewegung“, „Steigerung der seelischen Gesundheit“ und „Präventive und reaktive Gesundheitsversorgung“ umgesetzt. Die Projekte im Handlungsfeld „Bildung“ werden durch freie Träger direkt am Standort Schule umgesetzt; die Projekte im Handlungsfeld „Gesundes Aufwachsen“ werden an Standorten der Familienförderung umgesetzt.“

Der Bezirk Neukölln teilt hierzu mit: „ Die Frage stellt sich für den Bezirk Neukölln nicht.“

5. Welche gesetzliche Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards gelten bei den Regelung der Kooperationen zwischen Schule und Einrichtungen im Sozialraum?

Zu 5.: Es gelten als Rahmenbedingungen für Kooperationen der Schulen mit Einrichtungen im Sozialraum die Bestimmungen des Schulgesetzes, v. a. § 5 SchulG („Öffnung der Schulen, Kooperationen“). § 5 Absatz 1 setzt fest: „Die Schulen öffnen sich gegenüber ihrem Umfeld. Zu diesem Zweck arbeiten sie [...] mit außerschulischen Einrichtungen, Vereinen, Projekten, Initiativen und Personen zusammen, deren Tätigkeit sich positiv auf die Lebenssituation und auf die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler auswirkt.“ § 5 Absatz 2 nennt konkretisierend Einrichtungen und andere Akteurinnen und Akteure, mit denen Schulen zur Erfüllung des in Absatz 1 formulierten Auftrags Vereinbarungen eingehen (können), darunter im Sozialraum ansässige bzw. aktive. Nach § 69 Absatz 2 Punkt 4 ist es Aufgabe der Schulleitung, die „Öffnung der Schule zu ihrem sozialen und kulturellen Umfeld zu fördern“. § 7 sieht die schulische Selbständigkeit und Eigenverantwortung auch in Absatz 5 der sächlichen Verantwortung u. a. für außerschulische Kooperationen. Die „Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern,“ werden in § 8 Absatz 8 als Teil des Schulprogramms gesehen. Und in § 9 Qualitätssicherung und Evaluation aufgegriffen.

Für die schulbezogene Jugendsozialarbeit sind entsprechende Grundsatzbestimmungen in § 14 AG KJHG (Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – SGB VIII) abgebildet. § 5 Absatz 3 SchulG ist Grundlage für Kooperationsvereinbarungen zur Nutzung von Räumen und Ausstattung der Schulen durch deren Partnerinnen und Partner. Festgeschriebene Qualitätsstandards für Kooperationen, die in den Berliner Sozialräumen akteurs- und einrichtungsübergreifend gültig sind, gibt es nicht. Jedoch wurden für die multiprofessionelle Zusammenarbeit in der inklusiven Berliner Ganztagschule verbindliche Qualitätsstandards entwickelt, die Qualitätsmerkmale der Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern umfassen (Publikation: Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule. Mit Instrumenten zur Analyse von Entwicklungsstand und -zielen. Erstellt in Kooperation von der Serviceagentur Ganztage Berlin und dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg – LISUM - im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2021, S. 24 f., Download hier: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/ganztaegiges-lernen/ganztagschulen/fachinfo/artikel.1421585.php>).

Der Bezirk Mitte teilt hierzu mit: (Weiterbildung und Kultur; Fachbereich Musikschule)

„Seitens der Musikschule müssen die Lehrkräfte einen Studienabschluss im Bereich Musik/Tanz (möglichst mit Pädagogik-Ausbildung) oder vergleichbare Qualifikationen/Erfahrungen vorweisen. Die Fähigkeiten werden in einer verpflichtenden Lehrprobe vor Vertragsbeginn durch die Fachgruppenleitungen/Musikschulleitung festgestellt. Des Weiteren ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis sowie der Nachweis des Masernschutzes (für Lehrkräfte ab 1971) notwendig.“

Der Bezirk Mitte teilt hierzu mit: (Weiterbildung und Kultur; Fachbereich Bibliotheken)

„Es gibt derzeit im Land Berlin keine gesetzlichen Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards für die von den Öffentlichen Bibliotheken für und mit Schulen durchgeführten Kooperationen.“

Der Bezirk Mitte teilt hierzu mit: (Weiterbildung und Kultur; Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte)

„Der Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte arbeitet in diesem Zusammenhang nach dem Schulgesetz Berlin - § 124 und den Kooperationsvereinbarungen, die zwischen dem Bezirksamt und den Schulen getroffen werden. Qualitätsstandards, insbesondere für die Jugendkunstschule, werden gegenwärtig berlinweit mit der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erarbeitet.“

6. Welche Informationsangebote zu Kooperationsmöglichkeiten und der Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten stellt der Senat den Schulen und außerschulischen Einrichtungen im Sozialraum zur Verfügung?

Zu 6.: Schulen entscheiden eigenverantwortlich und in Anerkennung und Kenntnis des sie umgebenden Sozialraums, mit welchen Einrichtungen sie Kooperationen eingehen wollen. Diese basieren auf den im Schulprogramm (inklusive Ganztagskonzept) dargelegten Schwerpunkten schulischer Bildung und Erziehung.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) teilt hierzu mit: „Zur Beförderung von Mehrfachnutzung (MFN) stellt der Senat mit den „Arbeitshilfen und Praxisbeispielen für die Umsetzung von Mehrfachnutzung sozialer Infrastruktur“ entsprechende Informationsangebote zur Verfügung, u. a. mit Arbeitshilfe 7 (Kooperationsvereinbarung zur Planung eines MFN-Vorhabens) und Arbeitshilfe 14 (Muster Kooperationsvereinbarungen für dauerhafte und temporäre Nutzung). Die Arbeitshilfen sind auf der Website der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen veröffentlicht (<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/planungskoordination-soziale-infrastruktur/mehrfachnutzung-mfn/>) und für alle Akteure zur Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben der Mehrfachnutzung abrufbar.“

7. Wo können Schulen aktuell kostenlose und kostenpflichtige (pädagogische) Angebote von Einrichtungen, Vereinen etc. im Sozialraum (und darüber hinaus) einsehen?

Zu 7.: Die SenBJF informiert Schulen regelmäßig in Form unterschiedlicher Newsletter und Fachbriefe über pädagogische Angebote unterschiedlicher Anbieter in Berlin.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Hinsichtlich der Angebote für die außerschulischen Lernorte kann auf der folgenden Internetseite recherchiert werden: <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schule/ausserschulische-lernorte-1430037.php>

Angebote für Schulen sind u.a. einzusehen auf den Internetseiten der Sportvereine und/oder über:

<https://bewegungsnetzwerk-mahe.berlin>

<https://bsb-mahe.de/der-bewegungsatlas/>

<https://berlin-bewegt-sich.berlin.de/kalender>

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/sport/artikel.1316314.php>

<https://www.lsb-berlin.de/themenwelten/programme/berlin-hat-talent/sportangebote>

Der Bildungsverbund bietet Akteuren eine gemeinsame Plattform für interdisziplinären Austausch zu lokalen aktuellen Bildungsthemen und aktuellen Angeboten an. Die Seite befindet sich jedoch aktuell im Aufbau

(<https://bildungslandschaft.berlin/bildungslandschaft-marzahn-hellersdorf/>). Im

Jugendnetz Berlin (jugendnetz-berlin.de) wird eine Plattform angeboten, die eine Vielzahl an Freizeit- und Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche in Berlin bündelt.“

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Unsere Schulen sind sozialräumlich gut vernetzt. Grundsätzlich gibt es mehr Kooperationsangebote an Schulen von verschiedensten Anbietern als Nachfrage von Seiten der Schulen. Es obliegt der schulischen Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, welche Kooperationen eingegangen, fortgesetzt, weiterentwickelt und ggf. beendet werden.“

Der Bezirk Mitte teilt hierzu mit: (Jugendamt)

„Auf der Internetseite des Bezirksamtes Mitte finden sich unter:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/aktuelles/artikel.1459642.php>
diverse Angebote für die Ferien.

Schulen sind – sofern gewünscht - im Verteiler der Geschäftsstelle der bezirklichen Jugendhilfeplanung, über die umfangliche Angebotsinformationen aus dem Bezirk per Mail versandt werden.

Die bezirklichen Jugendfreizeiteinrichtungen bemühen sich stets um die Zusammenarbeit mit den Schulen. Die Schulen nutzen die Einrichtungen für Projektstage.

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit: (Weiterbildung und Kultur; Fachbereich Volkshochschule)

„Das Schulamt in BA Mitte und die vhs Mitte kooperieren bei unterschiedlichen Themen eng miteinander.

- Seit mehreren Jahren werden Deutschkurse für Eltern an einigen Grundschulen im Bezirk Mitte (z.B. Wedding Schule) für Eltern, die nicht nur ihre Deutschkenntnisse verbessern wollen, sondern auch das Schulsystem in Berlin besser verstehen wollen, und dadurch ihre Kinder besser unterstützen wollen.

- Seit über zwei Jahren kooperiert die vhs Mitte mit dem Sprachförderzentrum Berlin Mitte und das Schulamt und bietet Deutschkurse für geflüchtete Jugendliche, die noch auf einen Platz in einer Willkommensklasse warten.
- Die vhs Mitte bietet in ihrem Standort der Turmstraße 75 regelmäßig in den Sommerferien eine Ferienschule für Schulkinder (Klasse 7 bis Oberstufe).“

Der Bezirk Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Die genannten Angebote sind über die jeweiligen Webseiten der Fachbereiche abrufbar. Zusätzlich gibt es zu den Angeboten gedrucktes Material, Kommunikation an die Schulen per E-Mail, so wie zum Teil auch die Präsentation der Angebote in den bezirklichen Schulgremien sowie auf Schul- und/oder Gesamt- und Regionalfachkonferenzen.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden von den jeweiligen Trägern selbst beworben. In der Regel erfolgt dies im Internet und auf Social Media-Kanälen wie Instagram, etc.

Viele pädagogische Angebote werden auch in Broschüren, mehrsprachig und auch in leichter Sprache veröffentlicht. Für alle Standorte der offenen Arbeit nach § 11 SGB VIII wird in sozialräumlicher Nähe und darüber hinaus an Schulen für die jeweiligen Angebote geworben, so dass die Schülerinnen und Schüler darüber Kenntnis erlangen und teilnehmen können. Der Familienwegweiser Reinickendorf ist 2023 neu aufgelegt worden und im Bezirk unter anderem auch in Schulen verteilt worden. Vor allem die mehrfach genannten Regional- bzw. Kiezzrunden nach § 78 SGB VIII, zu denen Vertreterinnen und Vertreter aus Schulen eingeladen werden, dienen der Weitergabe von Informationen über Angebote von Einrichtungen, Vereinen etc. im Sozialraum.“

Der Bezirk Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Das Schul- und Sportamt informiert die Schulen direkt, aber auch über die Homepage des Bezirkes über die kostenfreien Angebote der außerschulischen Lernorte. Das Amt für Weiterbildung und Kultur informiert ebenfalls auf der Homepage, aber auch über den regelmäßigen Newsletter über die Angebote der Bibliotheken, der Volkshochschule, der Musikschule und der bezirklichen Kunst- und Kultureinrichtungen.“

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

Antwort Tempelhof-Schöneberg: „Der Bezirk hat keine Kenntnis über eine zentrale Erfassung solcher Angebote. Die Schulen können sich bei den jeweiligen Einrichtungen, Vereinen etc. direkt informieren.“

8. Plant der Senat die Einrichtung einer niedrighschwelligigen Plattform zur Informationsbündelung von existierenden Netzwerken, Angeboten und bereits bestehenden Kooperationen? Wenn nein, gibt es bereits Plattformen, auf denen gebündelt Informationen zu folgenden außerschulischen Bildungsangeboten zu finden sind?

- a. Politische Bildung
- b. Kulturelle Bildung
- c. Naturpädagogik
- d. Ernährungsbildung
- e. Medienbildung
- f. Informatrische Bildung
- g. Bewegungsbildung
- h. Bildung zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt
- i. Verbraucherbildung
- j. Verkehrserziehung
- k. Sucht und Prävention
- l. Mentale Gesundheit

Zu 8.: Die Lernortdatenbank (<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/lernorte0>) des Bildungsservers Berlin-Brandenburg bündelt Informationen und ermöglicht über verschiedene Filter (Zielgruppe: Grundschule, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II; Themen, Regionen, Portale) den Kooperationspartnerinnen und -partnern eine strukturierte Darstellung sowie den Schulen eine gezielte Suche. Des Weiteren werden außerschulische Bildungsangebote auf der Homepage der SenBJF veröffentlicht (<https://www.berlin.de/sen/bildung/lebenslanges-lernen/lernorte/>) und für das übergreifende Thema Bildung für Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen in einer Handreichung auf Kooperationspartnerinnen und -partner verwiesen <http://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/globale-entwicklung/bildungsangebote-externer-kooperationspartner-2017.pdf>

Zu 8. b.: <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/kulturelle-bildung/>;
<https://www.lkj-berlin.de/jukubi>; <https://www.kubinaut.de/de/>

Zu 8. c.: <https://www.stiftung-naturschutz.de/service/gruene-lernorte/alphabetisch>

Zu 8. d.: <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/praevention-in-der-schule/gesundheit/ernaehrung/>; <https://www.vernetzungsstelle-berlin.de/>

Zu 8. e.: www.jugendnetz.berlin

Zu 8. f.: <https://berlin-sicher-mobil.de/de-de;https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/faecheruebergreifende-themen/mobilitaetsbildung-und-verkehrserziehung/>

Zu 8. k.: <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/praevention-in-der-schule/suchtpraevention/>

Zu 8. l.: <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/praevention-in-der-schule/gesundheit/psychische-gesundheit/>

9. Welche Qualifizierungsmaßnahmen bietet der Senat dem pädagogische Personal an Schulen und in Einrichtungen im Kiez zur Stärkung der sozialräumlichen Vernetzung?

Zu 9.: Es bestehen diverse Qualifizierungsmaßnahmen, in denen Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal an Schulen zu außerschulischen Lernräumen und sozialräumlicher Vernetzung fortgebildet werden.

Beispielhaft können hier folgende Fortbildungsveranstaltungen aus dem vergangenen Schuljahr 2023/2024 angeführt werden:

- „Realbegegnungen - außerschulische Lernorte“
- „Lernchancen außerschulischer Lernorte nutzen“
- „Fachforum kulturelle Bildung Pankow“
- „Außerschulische Lernorte sprachbildend in Willkommensklassen nutzen“

In Kooperation mit außerschulischen Lernorten und weiteren Institutionen werden Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal an Schulen außerdem durch spezifische Fortbildungen in die Lage versetzt, Angebote im jeweiligen schulischen Sozialraum mit Schülerinnen und Schülern zu nutzen.

Beispiele hierfür sind u. a.:

- Gläsernes Labor Berlin Buch
- Jugendkunstschule Berlin-Reinickendorf
- Theater an der Parkaue
- Haus der Kulturen der Welt
- TüftelLab Berlin
- Jüdisches Museum Berlin

Hierauf wird u. a. auch in den fachspezifischen Regionalkonferenzen für Lehrkräfte verwiesen.

Die SenBJF stellt den Bezirken für die Umsetzung der lokalen Bildungsverbände und der Zukunftskieze Mittel zur Verfügung, die je nach den Themenschwerpunkten vor Ort bedarfsgerecht für gemeinsame fachliche Stärkungsmaßnahmen für Fachkräfte aus Schulen und anderen Einrichtungen im Kiez eingesetzt werden können und werden. Qualifizierungsmaßnahmen, die in den lokalen Bildungsnetzwerken einrichtungs- und akteursübergreifend initiiert und durchgeführt werden, stärken die Vernetzung im Sozialraum.

Berlin, den 8. August 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage 1 zu Antwort 19 / 19808

Zu 3. a.: Der Bezirk Reinickendorf teilt hierzu mit: "

Reinickendorf

Übersicht der Schulstationen im Bezirk Reinickendorf:

Schulstationen in der Region Ost

Schulstation an der Grundschule am Schäfersee; Träger: Aufwind e. V.

Schulstation an der Reginhard-Grundschule; Träger: Horizonte gGmbH

Schulstation an der Kolumbus-Grundschule; Träger: Aufwind e. V.

Schulstation in der Region MV

Schulstation an der Grundschule in den Rollbergen; Träger: Horizonte gGmbH

Schulstation an der Chamisso-Grundschule; Träger: LebensWelt gGmbH

Schulstation an der Charlie-Chaplin-Grundschule; Träger: Horizonte gGmbH

Schulstation an der Lauterbach-Grundschule; Träger: Aufwind e.V.

Schulstation in der Region West

Schulstation an der Reineke-Fuchs-Grundschule; Träger: Lebenswelt gGmbH

Schulstation an der Hermann-Schulz-Grundschule; Träger: Albatros gGmbH

Zu 3. a.: Der Bezirk Spandau teilt hierzu mit:"

Der Fachdienst Finanzen reicht bezirkliche Fördermittel für fünf Spandauer Schulstationen an freie Träger der Jugendhilfe aus:

- Schulstation "Kinderdschungel" an der Bernd-Ryke-Grundschule: 98.000,- € in 2024
- Schulstation an der Astrid-Lindgren-Grundschule: 75.054,63 € in 2024
- Schulstation "Amalie" an der Grundschule am Amalienhof: 87.000,- € in 2024
- Schulstation an der Christian-Morgenstern-Grundschule: 93.850,- € in 2024
- Schulstation "Inklusiver Campus": 93.000,- € in 2024

Der Fachdienst Finanzen reicht bezirkliche Fördermittel für sechs Spandauer Familienzentren an freie Träger der Jugendhilfe aus:

- Familienzentrum Falkenhagener Feld West: 92.460,- € in 2024
- Familienzentrum Falkenhagener Feld Ost an der Kita Fantasia: 110.000,- € in 2024
- Familienzentrum "Villa Nova": 110.000,- € in 2024
- Familienzentrum "Wilhelmine": 120.000,- € in 2024
- Familienzentrum "Hermine": 110.000,- € in 2024
- Familienzentrum Stresow: 110.000,- € in 2024

Zu 3: Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit: (Weiterbildung und Kultur; Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte)

„Vorbemerkungen: Über das Sachgebiet Kulturelle Bildung des Bezirksamts Mitte von Berlin

Um jungen Menschen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer kreativen Potenziale zu ermöglichen, braucht es passende Rahmenbedingungen. Das Sachgebiet Kulturelle Bildung gestaltet, fördert und vernetzt die lebendige kulturelle Bildungsarbeit im Bezirk Mitte und befähigt Kinder und Jugendliche, aktiv am kulturellen und künstlerischen Leben der Gesellschaft teilzunehmen, dieses mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen.

Ziel ist es, unseren Heranwachsenden so früh wie möglich den Zugang in die vielgestaltige Welt der Kultur zu erleichtern und kreative Potenziale ihrer Persönlichkeit zu erschließen. Unterschiedliche künstlerische Sparten werden hier angeboten, inklusiv verbunden und altbekannte Grenzen zwischen Lebensaltern, Herkunft, zwischen Kita, Schule und außerschulischen Lernorten überwunden.

Ein musikalisches, ästhetisches und kulturelles Bildungsprogramm wird in den zwei Standorten der MiK Jugendkunstschule angeboten: im MiK-Haupthaus in der Schönwalder Straße und im Atelier Farbklang, der Außenstelle in der Auguststraße sowie im Programm Kunst in Schulen. Die vielfältigen Programmangebote für Kitas und Schulen sowie für Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre sind auf der Webseite der MiK aufgeführt.

In den kommunalen Galerien Bärenzwinger, Galerie Wedding – Raum für zeitgenössische Kunst, Galerie Nord | Kunstverein Tiergarten, galerie weisser elefant und Klosterruine Berlin wird ein vielfältiges Educationprogramm angeboten. Die Netzwerkstrukturen der kulturellen Bildungsverbände ermöglichen langfristige, nachhaltige, aktive Kooperationen verschiedener Akteur*innen aus den Feldern Kunst, Kultur, Jugend, Kita und Schule im Bezirk Mitte und seinen verschiedenen Kiezen. Die gemeinsame Webseite Kulturelle Bildung Mitte der Bereiche Jugend, Schule und Kultur gibt einen Überblick über die kulturellen Bildungsangebote der Einrichtungen des Bezirks, über Fördermöglichkeiten, Konzepte, Gremien und Ansprechpartner*innen der kulturellen Bildung in Mitte.

Educationangebote der kommunalen Galerien in Berlin Mitte

Die Educationangebote der kommunalen Galerien in Mitte laden Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein, die dort präsentierte Kunst, die Künstler*innen und den Ausstellungsbetrieb näher kennenzulernen. In Form von Führungen, Workshops und Projekten können die Besucher*innen, Kitas und Schulklassen abseits der alltäglichen Erlebniswelt spannende Orte der Kunstpräsentation entdecken, hinter die Kulissen schauen, künstlerische und kuratorische Entstehungsprozesse verfolgen und natürlich auch selbst kreativ werden. So erproben sie sich im Umgang mit zeitgenössischer und

internationaler Kunst, lernen die Vielfältigkeit von Materialien und Themen sowie den Ausstellungsbetrieb kennen. Die Educationangebote verfolgen das Anliegen, feste Kooperationen mit Bildungseinrichtungen aus der unmittelbaren Nachbarschaft aufzubauen. So entstehen nachhaltige Netzwerke zwischen Kitas, Schulen und den Orten und Akteur*innen der Kunst und Kultur in Berlin-Mitte.

Bildungsverbünde

Die kulturellen Bildungsverbünde fördern und vernetzen die Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen aus den Feldern Kunst, Kultur, Jugend, Kita und Schule im Bezirk Mitte und seinen verschiedenen Klezen. Sie stehen für eine abgestimmte, nachhaltige kulturelle Begleitung von Kindern und Jugendlichen von der Kita bis in die Oberschule. In den letzten zehn Jahren ermöglichte der Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte den Aufbau von sechs Bildungsverbänden mit einer festen, mehrjährigen Finanzierung durch Bezirks- und Senatsgelder. Das Sachgebiet Kulturelle Bildung betreut die Aktivitäten der Netzwerke, die in ihrer Vielzahl und Struktur eine Besonderheit in der kulturellen Bildungslandschaft Berlins darstellen.

Die beteiligten Ämter (Jugendamt, Schulaufsicht, Amt für Weiterbildung und Kultur sowie die Fachbereiche Kunst, Kultur und Geschichte, Bibliotheken, Musikschule und Volkshochschule), Kita- und Schulvertreter*innen sowie freie Kunst- und Kulturschaffende entwickeln in den jeweiligen Verbänden gemeinsam Angebote und Standards sowie einrichtungsübergreifende Projekte. Dazu zählen in erster Linie aufeinander aufbauende künstlerische und naturwissenschaftliche Angebote sowie Vereinbarungen und Aktivitäten, die den Übergang von einer Bildungsetappe zur nächsten erleichtern sollen: gemeinsame Präsentationen, Elternabende, Feste, Praktika und Hospitationen bei den Partnereinrichtungen sowie gemeinsame Projekte von Kita- und Grundschulkindern oder Schüler*innen der Grund- und Oberschule.

Standorte

- MiK Jugendkunstschule

Schönwalder Str. 19

13347 Berlin

- Atelier Farbklang

Auguststraße 21

10117 Berlin

Webseiten

Kultur Mitte - <https://kultur-mitte.de/bildung/about/>

MiK Jugendkunstschule in Berlin Mitte - <https://mik.berlin/>

Bildungsverbunde Berlin Mitte - <https://www.bildungsverbuede-mitte.berlin/> "

Prävention von Kinder und Familienarmut_Projekte Rdf

Projekt	Träger	Hintergrund und Vorhaben	Ziele	Handlungsziele Berliner Strategie gegen Kinder-			
				Teilhabe	Bildung	Gesund aufwachsen	Materielle Versorgung
Mitlernen. Mitkommen.	Aufwind	<p>Das Angebot soll am Familiengrundschulzentrum der Lauterbach-Schulen im Senftenberger Ring 41 in 13435 Berlin (Märkisches Viertel) umgesetzt werden. Es ist im Rahmen der Aufstockung ein zweiter Standort. Das Projekt läuft bereits am Standort Fuchsbau in der Thurgauer Straße seit Mai 2023 kontinuierlich und erfolgreich.</p> <p>Durch das Angebot können zwei weitere Lernangebote pro Woche im Familiengrundschulzentrum Lauterbach mit „Gleitzeit für Kinder“ von 13:30 -16:30 Uhr angeboten werden. Das Angebot beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Einzelcoachings von Schüler:innen. • Vorbereitende Unterstützung und Begleitung von Übergängen Kita-Schule und Grundschule-Oberschule. • Kooperation mit dem Kinder- und Jugendzentrum ComX: bei Bedarf Ausbau des Angebots für die Sekundarstufe I im ComX, um auch Oberschüler:innen anzusprechen. • Neben Gruppenarbeiten und individuellen Einzelcoachings werden Kulturausflüge und Umfelderkundungen angeboten, so dass das Angebot 12-20 Teilnehmenden pro Woche zur Verfügung steht. <p>• Auch das bestehende Angebot in der Region Ost wird um Kulturausflüge und Umfelderkundungen erweitert, um nicht nur die</p>	<p>In entspannter Atmosphäre des Familiengrundschulzentrums und bei Kulturausflügen werden implizite spielerische Kommunikationsanlässe geschaffen, ein Grundwortschatz vermittelt, erweitert und eingeübt. So wird die Chance auf Integration und gesellschaftliche Teilhabe gefördert und das Selbstkonzept und die sozialen Kompetenzen der Teilnehmenden gestärkt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsbenachteiligungen abbauen, um Chancengleichheit zu fördern • Übergänge begleiten • Sprachkompetenzen verbessern 		<p>Ziel 4: ... erhalten Unterstützung bei Erwerb von Sprachkompetenzen... erhalten Unterstützung beim Erwerb von Sprachkompetenzen</p> <p>Ziel 6: ... haben gleichwertige Chancen auf den für sie bestmöglichen Schulabschluss</p>		
Gesund von der Kita in die Schule: Kinder und Familien im Übergang begleiten	BEKI- Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung	<p>Der im Rahmen des Vorgängerprojektes entwickelte Leitfaden für Reinickendorfer Kitas soll als Grundlage dienen Pädagog:innen aus Kindertagesstätten zu Multiplikator:innen in möglichst vielen Kitas und Grundschulen weiterzubilden. Da einige Einrichtungen aus bestimmten Sozialräumen bereits bei der Entstehung des Leitfadens involviert waren und andere nicht, unterscheidet sich der Maßnahmenbedarf in den einzelnen Sozialräumen.</p> <p>Das Projekt bietet den teilnehmenden Pädagog:innen theoretischen Input und Austausch zu Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Status) sowie zu Gesundheitsthemen wie Resilienz, Kohärenzsinn und Partizipation. Hierzu gehört ebenfalls eine gemeinsame frühzeitige Gestaltung des Übergangs beider Institutionen in Form von Projekten oder Aktivitäten wie z.B. Vorlesestunden, Hospitationen, gegenseitige Besuche und Infoveranstaltungen.</p> <p>Die intensive Vernetzung mit Fachdiensten wie KJPD, KJGD, SIBUZ, Sprachförderung, EFB, etc. soll ebenso angeregt werden. Es ist angedacht, in diesem Jahr einen gemeinsamen Fachtag für Pädagog:innen aus Kita, Schule und EFöB stattfinden zu lassen, damit sich die Institutionen wieder näher kommen und effektiver miteinander kooperieren. Weiterhin könnten „Übergangsrunden“ in den einzelnen Kiezen reaktiviert und zum Auftakt durch das BeKi</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagog:innen erhalten Anregungen zur Gestaltung des Übergangs mit Kindern und Familien. • Bestehende Kooperationsvereinbarungen/ und Kooperationskalender werden im Projektverlauf gemeinsam angepasst und im Hinblick auf die Gesundheitsförderung der Kinder im Übergang reflektiert. • Pädagog:innen erhalten Anregungen zur pädagogischen Gestaltung der Gesundheitsförderung in Kita und Schule. • Pädagog:innen erhalten durch die Fortbildungen oder Praxisbegleitung sowie den Reinickendorfer „Leitfaden Gesund von der Kita in die Schule“ Anregungen zur vorurteilsbewussten Kommunikation mit Eltern über die Gesundheitsförderung und die bildungsbiografische Relevanz des Übergangs von der Kita in die Schule. • Transparenz gegenüber Eltern, Trägern und Schulen im gesamten Bezirk wird geschaffen. • Eltern und Kinder werden für die gemeinsame Herausforderung des Übergangs von der Kita in die Schule gestärkt, wodurch auch deren soziale Bindung gefördert wird. 	<p>Ziel 2: Soziale Bindung - Armutgefährdete (werdende) Eltern erhalten Unterstützung zur Bewältigung familiärer Belastungssituationen</p>	<p>Ziel 7: ... erhalten Unterstützung für gelingende Bildungsübergänge</p>	<p>Ziel 11: ... erhalten Unterstützung zur Steigerung der seelischen Gesundheit</p>	
Fuchsbau	Beteiligungsfüchse	<p>Im Projekt werden niedrigschwellige Fußballturniere für 12-18-Jährige umgesetzt. In Kooperation mit Akteuren aus Reinickendorf stehen dabei die Prävention von Jugendgewalt, Förderung von Fairplay von Austausch, sowie der Zugang zu Infos über sinnvolle Freizeit- u. andere Angebote im Vordergrund.</p> <p><u>Umfang der Aufstockung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • sechs zusätzliche sportliche Events mit gleichem Charakter wie in der bestehenden Maßnahme. • ergänzendes Angebot in dem die jungen Menschen sich selbst unter Anleitung gesunde aber leckere Speisen erstellen können (z.B. gesunde Sandwiches, gesunde Burger etc.) • dazu wird eine Träger als Kooperationspartner gesucht (z.B. https://wm.berliner-tafel.de/kimbai.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Angebotes, um regelmäßiger sportliche Highlights am Wochenende und zu einer Zeit im eigenen Kiez erleben können in dem Freizeitsport für die jungen Menschen oft nicht im Vordergrund steht bzw. nicht verfügbar ist • Sportliche Bewegung in der Freizeit wird noch selbstverständlicher in die Lebenswelt der jungen Menschen • Interesse daran wächst über die Zeitpunkte der Turniere hinaus • Kennenlernen weiterer Angebote und anderer Sportarten --> Interesse an einer sinnvollen und gesundheitsförderlichen Freizeitgestaltung • Anreize zur Auseinandersetzung mit gesunder und schmackhafter Zubereitung von Nahrungsmitteln 			<p>Ziel 10: ... sind in der Lage, sich altersgemäß zu bewegen</p>	